

Akkreditierungsbericht der Prüfung im Rahmen des internen Qualitätsregelkreises des Studiengangs Global Trade Management (dual), M.A.

Fachbereich: Wirtschaftswissenschaften

Inhalt

1	Synopse des Verfahrens	3
1.1	Prozessuale Rahmenbedingungen	3
1.2	Allgemeine Informationen zum Studiengang.....	3
1.3	Kurzprofil des Studiengangs.....	4
1.4	Informationen zum Verfahren	5
1.4.1	Zusammenfassung	5
1.4.2	Anmerkungen/Besonderheiten bzgl. des Verfahrens.....	5
1.4.3	Qualitätsbewertung.....	6
1.4.4	Empfehlungen.....	7
1.4.5	Auflagen.....	7
2	Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der formalen Kriterien	9
2.1	Studienstruktur und Studiendauer	9
2.2	Studiengangprofile	9
2.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	9
2.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	10
2.5	Modularisierung	10
2.6	Leistungspunktesystem	11
2.7	Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan (Curriculum)	11
2.7.1	Rahmenprüfungsordnung	11
2.7.2	Abweichungen/Inkonsistenzen der FPO zur RPO	11
2.7.3	Fachspezifische Prüfungsordnung	11
2.7.4	Studienverlaufsplan	13
2.7.5	Genehmigungsprozess.....	14
2.8	Transparenz und Dokumentation	14
2.8.1	Transparenz.....	14
2.8.2	Dokumentation.....	15
3	Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
3.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	17
3.2	Studiengangskonzept und dessen Umsetzung	20
3.3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	24
3.4	Studienerfolg.....	26
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	27
3.6	Kooperationen	27
4	Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der Kriterien für das duale Studium	29
4.1	Besonderheiten des dualen Qualifikationsprofils	29

4.2	Organisation der curricularen Praxisphasen	29
4.3	Zugangsvoraussetzungen	30
4.4	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Rahmen des dualen Studiums	30
4.5	Ressourcen.....	31
4.6	Qualitätssicherung	31
4.7	Transparenz und Dokumentation	31

1 Synopse des Verfahrens

1.1 Prozessuale Rahmenbedingungen

Prozess/Verfahren	<input checked="" type="checkbox"/> Erstakkreditierung (<u>durch Wandlung</u> /regulär) <input type="checkbox"/> 3-Jahresbericht AQM (inhaltliche Zwischenüberprüfung) <input type="checkbox"/> 3-Jahresbericht EAQM (Reakkreditierung)		
Betreuung des Verfahrens	<input type="checkbox"/> Yvonne Chadde <input checked="" type="checkbox"/> Dominic Kissel		
Am Prüfprozess beteiligte Gremien	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input checked="" type="checkbox"/> Beirat auf Studiengang-/Fachbereichsebene <input checked="" type="checkbox"/> Fachbereichsrat <input type="checkbox"/> Gutachtergremium </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss für Studium und Lehre <input checked="" type="checkbox"/> AQM/EAQM <input type="checkbox"/> Externer Qualitätsbeirat </td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> Beirat auf Studiengang-/Fachbereichsebene <input checked="" type="checkbox"/> Fachbereichsrat <input type="checkbox"/> Gutachtergremium	<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss für Studium und Lehre <input checked="" type="checkbox"/> AQM/EAQM <input type="checkbox"/> Externer Qualitätsbeirat
<input checked="" type="checkbox"/> Beirat auf Studiengang-/Fachbereichsebene <input checked="" type="checkbox"/> Fachbereichsrat <input type="checkbox"/> Gutachtergremium	<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss für Studium und Lehre <input checked="" type="checkbox"/> AQM/EAQM <input type="checkbox"/> Externer Qualitätsbeirat		

1.2 Allgemeine Informationen zum Studiengang

Bezeichnung des Studiengangs	<i>Global Trade Management (dual)</i>
Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung	<i>Master of Arts (M.A.)</i>
Anzahl der Semester und Leistungspunkte	<i>3 Semester, 90 ECTS-Punkte oder 4 Semester, 120 ECTS-Punkte</i>
Zuordnung Fachbereich	<i>Wirtschaftswissenschaften</i>
Profilmerkmal des Studiengangs	<i>Präsenzstudium, dual (praxisintegriert)</i>
Aufnahme des Studienbetriebs	<i>Start des Studiengangs: WiSe 19/20</i>
Aufnahmekapazität pro Semester/Jahr	<i>ca. 5-10 Studierende pro Semester</i>
Durchschnittliche Anzahl Studienanfänger pro Semester/Jahr	<i>Erstakkreditierungsverfahren, keine Werte vorhanden</i>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester/Jahr	<i>Erstakkreditierungsverfahren, keine Werte vorhanden</i>

1.3 Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Worms ist mit ihren drei Fachbereichen Informatik, Touristik/Verkehrswesen und Wirtschaftswissenschaften eine **branchenorientierte Campushochschule** mit praxisorientierten Studieninhalten, angewandter Forschung und über 180 Partnerhochschulen in Europa und der ganzen Welt. Der Masterstudiengang **Global Trade Management (dual)** wird am **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** der Hochschule Worms angeboten und ergänzt die Studienrichtung International Business Administration um ein vertiefendes Studium im Bereich der **Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft** verzahnt mit **Praxisphasen** in einem Kooperationsunternehmen.

Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang Global Trade Management (dual) ist ein betriebswirtschaftlicher Studiengang mit einer **internationalen und außenwirtschaftlichen Akzentuierung**. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs verfügen über ein tiefgehendes wissenschaftliches Verständnis auf dem Gebiet der Betriebs- und Außenwirtschaftslehre, welches an ein abgeschlossenes Bachelorstudium anknüpft. Absolventinnen und Absolventen sind für eine Karriere in kleinen oder mittelständischen Unternehmen genauso vorbereitet wie für eine Tätigkeit in internationalen Konzernen, Verbänden und Organisationen. Durch curricular eingebundene Praxisphasen soll der Theorie-Praxis-Transfer gestärkt werden, sodass Absolventinnen und Absolventen theoretisch erlerntes Wissen bereits im Unternehmensalltag anwenden können.

Einsatzbereiche von Absolventinnen und Absolventen

Unternehmen profitieren von den Absolventinnen und Absolventen in mehrfacher Hinsicht: Neben dem betriebswirtschaftlichen Fundus verfügen die Absolventinnen und Absolventen zudem über eine **internationale Expertise** für gerade jenen Bereich, in dem sie tätig werden wollen. Die Absolventinnen und Absolventen erlernen in diversen Veranstaltungen **anwendungsorientierte Projekte durchzuführen** und somit **komplexen berufsrelevanten Herausforderungen** erfolgreich entgegenzutreten und werden so dazu befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die analytischen Fähigkeiten ermöglichen es den Absolventinnen und Absolventen, komplexe unternehmerische Zusammenhänge zu erkennen, individuelle **Lösungsvorschläge** zu erarbeiten und somit einen **Mehrwert** für das Unternehmen zu schaffen.

Gemäß Selbstdokumentation bildet der Masterstudiengang Global Trade Management (dual) nicht für eine bestimmte Branche aus. Die verschiedenen Tätigkeitsbereiche, für die der Studiengang qualifiziert, können sehr **vielfältig** sein und sind in der Regel in international agierenden Unternehmen anzutreffen.

Der Absolventenstudie, die 2018 von der Studienrichtung IBA für den regulären Masterstudiengang Global Trade Management durchgeführt wurde und deren Ergebnisse sich aufgrund der sehr ähnlichen Ausgestaltung auch auf den dualen Masterstudiengang übertragen lassen, kann entnommen werden, dass die Einsatzbereiche der Absolventinnen und Absolventen ein **breites Spektrum an Wirtschaftszweigen** tangieren. Nachfolgend soll hier eine Auswahl genannt werden:

- IT/EDV
- Handel/Vertrieb/Verkauf
- verarbeitendes Gewerbe/Industrie
- Banken/Versicherungen/Finanzdienstleistungen
- Gesundheitswesen/Pharma
- Unternehmens-/Personalberatung

Profilbildende Merkmale

- Beim Studiengang handelt es sich um ein komplett **englischsprachiges Programm**, welches in **zwei Studienvarianten** angeboten wird: Studierende können sich (je nach

der im Bachelorstudium erworbenen Zahl an Leistungspunkten) für ein Studium in drei Semestern oder aber in vier Semestern entscheiden. Letztere Variante ergänzt das Studium um ein zusätzliches Praxissemester.

- Der duale Studiengang verfügt über **zwei curricular eingebundene Praxisphasen**, die im Nachgang zum ersten und zweiten Semester stattfinden und so einen direkten Theorie-Praxis-Transfer gewährleisten.
- Der Studiengang wird analog zu den anderen Studiengängen der Studienrichtung IBA im sogenannten **12-Wochenmodell** angeboten. Dies bedeutet, dass die Studierenden pro Semester fünf Module in den ersten 12 Wochen des Semesters absolvieren. Danach folgt eine zweiwöchige Prüfungsphase. Ab Semesterwoche 15 absolvieren die Studierenden im dualen Studiengang **zwei curricular eingebundene Praxisphasen**, die im Nachgang Prüfungsphase des ersten und zweiten Semesters stattfinden und so einen direkten Theorie-Praxis-Transfer gewährleisten.

1.4 Informationen zum Verfahren

1.4.1 Zusammenfassung

Die Hochschule Worms ist seit 2018 systemakkreditiert und führt im Rahmen des akkreditierten Qualitätsmanagement-Systems eigenständig Studiengangsprüfungen durch.

Im Rahmen des QM-Systems hat der Studiengang Global Trade Management (dual) (M.A.) im Sommersemester 2019 die 3-Jahresprüfung mit EAQM als gewandelter Studiengang (s.u.) (Erstakkreditierung) absolviert. Ein Erst- bzw. Reakkreditierungsverfahren verknüpft die inhaltliche Überprüfung des Studiengangs mit der Prüfung der formalen Studiengangskriterien.

Die unter 1. benannten Gremien haben an der Prüfung mitgewirkt. Die im Akkreditierungsverfahren beteiligten Gremien begutachten und beraten die Studiengänge hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung aus der Perspektive unabhängiger Fachexpertinnen und Fachexperten. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Akkreditierungsunterlagen wurden die Gremien Beirat des Studiengangs oder der Studienrichtung, Fachausschuss für Studium und Lehre (FaStL) sowie Fachbereichsrat bereits einbezogen. Der Beirat evaluiert den Studiengang in Bezug auf berufspraktische Aspekte. FaStL und Fachbereichsrat würdigen das Studienprogramm in Hinblick auf wissenschaftliche Aspekte kritisch. Der Stabsbereich Qualitätsmanagement hat die formale Prüfung durchgeführt. Unter Einbezug der Ergebnisse aus den Gremien hat der erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen sowie ggf. der Kriterien für duale Studienprogramme vorgenommen. Der erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) hat am 27.03.2019 per Beschluss über die Akkreditierung des Studiengangs entschieden.

Die Akkreditierung wird bis zum 31.08.2027 ausgesprochen und ist mit Empfehlungen und Auflagen versehen (vgl. 1.4.4 und 1.4.5). Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und dem erweiterten Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) innerhalb von neun Monaten nach Akkreditierungsbeschluss anzuzeigen.

Der Studiengang ist nicht verpflichtet, die vom EAQM beschlossenen Empfehlungen umzusetzen. Gleichwohl wird im Prozess der nächsten internen Akkreditierung überprüft werden, ob und ggf. mit welchen Konsequenzen die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen sind.

1.4.2 Anmerkungen/Besonderheiten bzgl. des Verfahrens

Beim Masterstudiengang Global Trade Management (dual) handelt es sich um die Erstakkreditierung eines Programms, welches in weiten Teilen auf einem bereits vorhandenen und mehrfach akkreditierten Programm basiert: Global Trade Management (M.A.). Im Vergleich

zum regulären Studiengang hat der duale Studiengang lediglich leichte Abwandlungen im Hinblick auf die Integration von Praxisphasen erfahren, sodass eine große Schnittmenge zwischen beiden Studiengängen besteht. Aus diesem Grund stuft das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule Worms diesen dualen Studiengang als **gewandelten Studiengang**¹ ein, weshalb er gemäß Prozessdefinition über den Prozess „3-Jahresbericht erstellen“ mit EAQM akkreditiert wird. Bei der Begutachtung des gewandelten Studiengangs wird die Entwicklung des regulären Studiengangs, dokumentiert über den 3-Jahresbericht, herangezogen.

Der Prozess zur Erstellung eines 3-Jahresberichts mit EAQM (Akkreditierungsverfahren) sieht vor, dass Prüfungsordnungen **nur in juristisch geprüfter Form** zur Prüfung einzureichen sind. Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens durchlaufen sie damit **nicht** den gesamten Genehmigungsprozess.

Dies hat folgenden Hintergrund: Am Genehmigungsprozess einer Prüfungsordnung sind viele Gremien beteiligt. Sollten durch Auflagen im Akkreditierungsverfahren Korrekturen an der Prüfungsordnung vorzunehmen sein, so müssen diese Gremien einer geänderten Ordnung erneut zustimmen. Um diesen Mehraufwand zu verhindern, soll der Genehmigungsprozess erst nach der Akkreditierungsentscheidung weitergeführt werden, sodass den Gremien nur eine von Akkreditierungsseite geprüfte und formal korrekte Prüfungsordnung vorgelegt wird. Dies hat aber zur Folge, dass für jeden Studiengang im Punkt 2.7.5 des Akkreditierungsberichts *immer* eine Auflage formuliert wird.

1.4.3 Qualitätsbewertung

Nach Einschätzung der am Begutachtungsprozess beteiligten Gremien besteht bei der Ausrichtung des Studiengangs mit seiner betriebs- und außenwirtschaftlichen Akzentuierung eine **Passung** zwischen **Studieninhalten** und **Anforderungen des Arbeitsmarktes**. Insbesondere der Beirat der Studienrichtung IBA würdigte diese Passung, die durch **praxisorientierte Projekte der Lehrenden** weiter gefördert wird. Der Studiengang legt großen Wert auf den **Theorie-Praxis-Transfer**, der sich in stark **anwendungsorientierten** Veranstaltungsformaten sowie Lehr- und Lernmethoden ausdrückt und durch Elemente wie die Anfertigung der Masterarbeit in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen weiter gestärkt wird. Die Praxisphasen, die fest im Curriculum des dualen Masterstudiengangs vorhanden sind, wertet der Beirat der Studienrichtung als profilbildend.

Besonders hervorzuheben ist in den Augen aller beteiligten Gremien die starke internationale Prägung des Studiengangs. Ebenfalls sehr positiv aufgefallen sind die sehr **detaillierte Beschreibung der Qualifikationsziele** und die damit einhergehende Reflexion der Ausbildung im Rahmen des Masterstudiengangs.

Inhaltlich gesehen profitiert der neue duale Masterstudiengang von Erfahrungswerten, welche die Studienrichtung mit dem regulären Masterstudiengang Global Trade Management (ehemals International Business Administration and Foreign Trade) gesammelt hat. Beide Studiengänge wurden gemeinsam akkreditiert, sodass der duale Masterstudiengang von Updates bezogen auf fachliche Aspekte des Curriculums im regulären Masterstudiengang profitiert hat. Stellvertretend zu nennen ist die Integration eines Moduls zum **wissenschaftlichen Arbeiten**, oder die Flexibilisierung des Curriculums (Studium als drei- oder viersemestrige Variante) was begrüßenswert ist.

Zuletzt profitiert der neue Studiengang, wie alle anderen Studiengänge der Studienrichtung IBA vom **12-Wochenmodell** (vgl. Abschnitt 1.3). Die Studienrichtung IBA setzt damit als erste Studienrichtung an der Hochschule Worms auf ein neues **innovatives Studienmodell**, aus dessen Plattformkonzept sich Synergien für alle Studiengänge der Studienrichtung und deren Organisation und Durchführung ergeben.

Der Studiengang ist in die Mechanismen des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems eingebunden, sodass eine kontinuierliche Verbesserung des Studienangebots gewährleistet

¹ Ein gewandelter Studiengang ist ein Studiengang, der aus einem bereits vorhandenen Studiengang entsteht und inhaltlich wie strukturell keine wesentlichen Unterschiede zum Basisstudiengang aufweist.

werden kann.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts wurden Empfehlungen und Auflagen formuliert, die in den folgenden Abschnitten zu finden sind. Die Auflagen stellen dabei auf Aspekte rein redaktioneller Art ab, die in keiner Weise die hohe Qualität des Studiengangs in Frage stellen.

1.4.4 Empfehlungen

- Dem Studiengang wird empfohlen, die Module MA_4000 Praxissemester, MA_4100 Praxismodul I und MA_4200 Praxismodul II im Studienverlaufsplan in geeigneter Weise als Module am 2. Lernort zu kennzeichnen (vgl. Abschnitt 2.7.4 des Akkreditierungsberichts: Studienverlaufsplan).
- Dem Studiengang wird empfohlen, die Abschnittsüberschriften des Modulhandbuchs (Coremodule, Transfermodule, Wahlpflichtmodule, Praxismodule und Thesis) in den Studienverlaufsplan zu übernehmen, um den Studierenden den Abgleich von Modulhandbuch und Studienverlaufsplan zu erleichtern und die Darstellung zu optimieren (vgl. Abschnitt 2.7.4 des Akkreditierungsberichts: Studienverlaufsplan).
- Der Studiengang ergänzt die Angabe „exam“ in denjenigen Modulbeschreibungen, die mit einer Klausur abgeschlossen werden, um den Zusatz „written“, um die Prüfungsleistung zu konkretisieren (vgl. Abschnitt 2.8.1 des Akkreditierungsberichts: Transparenz).
- Der Studiengang überarbeitet die Literaturangaben (vgl. Abschnitt 2.8.2 des Akkreditierungsberichts: Dokumentation).
- Der Studiengang sollte überlegen, ob er das Konzept des 12-Wochenmodells an geeigneter Stelle, wie z.B. auf der Homepage der Studienrichtung, erläutert (vgl. Abschnitt 3.2 des Akkreditierungsberichts: Studiengangskonzept und dessen Umsetzung).
- Bis zum nächsten Entwicklungsbericht des Studiengangs im Jahr 2023 sollte überprüft werden, wie sich das 12-Wochenmodell auf die Studierbarkeit des ersten und zweiten Semesters auswirkt und ob im Hinblick auf die Prüfungsdichte nachjustiert werden muss (vgl. Abschnitt 3.2 des Akkreditierungsberichts: Studiengangskonzept und dessen Umsetzung).

1.4.5 Auflagen

- Der Studiengang korrigiert § 3 Abs. 1 der FPO im Hinblick auf die Regelstudienzeit, um die Widersprüchlichkeit zum § 3 Abs. 4 zu beseitigen (vgl. Abschnitt 2.7.3 des Akkreditierungsberichts: fachspezifische Prüfungsordnung).
- Der Studiengang entfernt die Zeile für das freie Wahlpflichtmodul I-VI (Modulnummer MA_3110-3150) aus dem Studienverlaufsplan, da die damit verbundene intendierte Praxis zur Anerkennung von Leistungen anderer Hochschulen bereits über den §6 Abs. 6 der FPO ausreichend geregelt ist (vgl. Abschnitt 2.7.3 des Akkreditierungsberichts: fachspezifische Prüfungsordnung).
- Der Studiengang unterzieht die fachspezifische Prüfungsordnung und den korrespondierenden Studienverlaufsplan vor der Genehmigung durch die gesetzlich vorgesehenen Gremien einer umfassenden Endredaktion. Dabei sind neben – aus dem Akkreditierungsverfahren resultierenden Änderungen - alle redaktionellen Fehler im Hinblick auf Rechtschreibfehler, Redundanzen, falsch nummerierte Absätze, unvollständige Sätze, fehlerhafte Angaben in der Legende des Studienverlaufsplans etc. zu korrigieren. Im Rahmen der Anzeige der Auflagenerfüllung ist aufzuzeigen, welche inhaltlichen und redaktionellen Änderungen fachspezifische Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan erfahren haben (vgl. Abschnitt 2.7.3 des Akkreditierungsberichts: fachspezifische Prüfungsordnung).
- Der Studiengang überarbeitet die Zeilen im Studienverlaufsplan im Hinblick auf die Angabe der Prüfungsleistungen, um eine abschließende Regelung zu gewährleisten, und

zwar für die folgenden Module (vgl. Abschnitt 2.7.3 des Akkreditierungsberichts: fachspezifische Prüfungsordnung):

- MA_3010 Foreign Trade Consulting: Angabe der Präsentationsdauer,
 - MA_3060 International Supply Chain Management: Angabe der Präsentationsdauer
 - MA_4000 Praxissemester: Kennzeichnung der aktiven Teilnahme als zusätzlich zu erbringende Leistung, z.B. durch eine Fußnote.
 - MA_4100 Praxismodul 1 und MA_4200 Praxismodul 2: Kennzeichnung der aktiven Teilnahme als zusätzlich zu erbringende Leistung, z.B. durch eine Fußnote.
- Der Studiengang holt die Genehmigung der gesetzlich vorgesehenen Gremien bzgl. der Prüfungsordnung ein und hinterlegt das korrespondierende Diploma Supplement mit den aktuellen Informationen im SG2 (vgl. Abschnitt 2.7.5 des Akkreditierungsberichts: Genehmigungsprozess).
 - Der Studiengang ergänzt im Modulhandbuch die fehlenden Angaben zu den Prüfungsleistungen in den folgenden Modulen:
 - MA_3010 Foreign Trade Consulting,
 - MA_3060 International Supply Chain Management,
 - MA_4000 Praxissemester
 - MA_4100 Praxismodul 1,
 - MA_4200 Praxismodul 2,
 - Im Fall des Moduls MA_4000 ist ferner die Prüfungsart Hausarbeit durch die im Studienverlaufsplan angegebene Prüfungsart Praktikumsbericht zu ersetzen (vgl. Abschnitt 2.8.1 des Akkreditierungsberichts: Transparenz).
 - Der Einleitungsteil des Modulhandbuchs ist im Hinblick auf korrekte Angaben im Abschnitt V zu überarbeiten (vgl. Abschnitt 2.8.1 des Akkreditierungsberichts: Transparenz).

2 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der formalen Kriterien

Gemäß Teil 2, §§ 3 – 10 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, dem Hochschulgesetz RLP und der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Worms

2.1 Studienstruktur und Studiendauer

Studienstruktur und Studiendauer:

Der Masterstudiengang Global Trade Management (dual) (M.A.) führt, als ein den Bachelorstudiengang Global Trade Management (B.A.) weiterführendes Programm, im System gestufter Studiengänge zu einem weiteren **konsekutiven, berufsqualifizierenden Hochschulabschluss**. Der Studiengang kann auf zweierlei Arten studiert werden: Einmal als viersemestriges Programm, in dem in Summe 120 Leistungspunkte erworben werden können und einmal als dreisemestriges Programm, über das in Summe 90 Leistungspunkte erworben werden können, je nachdem mit vielen Leistungspunkten das vorausgegangene Bachelorstudium absolviert wurde. Das Absolvieren eines Bachelor- und dieses Masterprogramms führt damit zu 300 Leistungspunkten bei einer **Gesamtstudienzeit** von **fünf Jahren/10 Semestern**.

Bewertung: Die formalen Kriterien sind erfüllt.

2.2 Studiengangsprofile

Profilmerkmale Anwendungs- und Forschungsorientierung sowie konsekutives Studium:

Beim Studiengang handelt es sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang, der sich bedingt durch Lehrinhalte sowie Veranstaltungs- und Prüfungsformate sowie die integrierten Praxisphasen als **anwendungsorientierter** Studiengang versteht.

Profilmerkmal Abschlussarbeiten in Studiengängen:

Im Studiengang ist die Anfertigung einer **Abschlussarbeit** vorgesehen, die zusammen mit einem Kolloquium mit 30 CP bepunktet wird.

Bewertung: Die formalen Kriterien sind erfüllt.

2.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

Zugangsvoraussetzungen Masterstudiengänge:

Die **Zugangsvoraussetzungen** des Masterstudienganges werden über den §6 der Rahmenprüfungsordnung (fortan mit RPO abgekürzt) der Hochschule Worms sowie über den §4 der korrespondierenden, fachspezifischen Prüfungsordnung (fortan mit FPO abgekürzt) des Studiengangs abschließend geregelt.

Sie sehen das Vorhandensein eines **ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses** (mind. 210 CP) mit einer Gesamtnote von 2,59 oder einer äquivalenten Note im landesüblichen Notensystem als erforderlich an (§4 Abs. 1 Nr. 2, 3 FPO).

Ferner ist ein Nachweis über **fortgeschrittene englische Sprachkenntnisse** zu erbringen, was u.a. über einen Sprachtest, einen Bachelor- oder Diplomabschluss eines Studiengangs der Studienrichtung IBA der Hochschule Worms oder den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung an einer englischsprachigen Einrichtung erfolgen kann (§4 Abs. 1 Nr. 4a-g FPO).

Eine weitere, **speziell den dualen Studiengang** betreffende, Zugangsvoraussetzung ist in §4 Abs. 1 Satz 1 zu finden: Bewerberinnen und Bewerber müssen einen **Vertrag mit einem Ko-**

operationspartner des Studiengangs Global Trade Management (dual) (M.A.) oder der Studienrichtung International Business Administration (IBA) einreichen (vgl. hierzu auch Abschnitt 4.3).

Zuletzt macht der Masterstudiengang im Bewerbungs- und Zulassungsverfahren Gebrauch von einem **Eignungstest**, welcher in den Bewerbungsunterlagen bekannt gemacht wird und laut Selbstdokumentation zurzeit die Beantwortung von fünf Eignungsfragen vorsieht, deren Bewertung dann in das Zulassungsverfahren eingeht (§4 Abs. 3 FPO).

Übergangskriterien vom Bachelor- zum Masterstudium werden in §4 Abs. 2 geregelt: So haben Bewerber, die den Mindestumfang von 210 CP im Bachelorstudium nicht vorweisen können, entweder die viersemestrige Variante des Masterstudiengangs mit insgesamt 120 CP zu absolvieren oder aber sie weisen berufspraktische Erfahrungen von mind. einem Jahr nach, die sie nach Abschluss des Bachelorstudiums und vor Antritt des Masterstudiums erworben haben.

Bewertung: Die formalen Kriterien sind erfüllt.

2.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen:

Der Masterstudiengang verleiht den akademischen Grad **Master of Arts** (M.A.) und ist damit regelkonform zum §2 Abs. 7 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Worms, welche in diesem Paragraphen die Möglichkeiten bzgl. der Abschlussbezeichnungen regelt.

Diploma Supplement:

Der Studiengang verfügt über ein **Diploma Supplement**, welches sich an den gängigen Vorgaben orientiert und über die Inhalte des Studiums informiert. Nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens ist es in der Prüfungsverwaltung der Hochschule Worms zu hinterlegen (vgl. Abschnitt 2.7.5)

Bewertung: Die formalen Kriterien sind erfüllt.

2.5 Modularisierung

Modularisierung im Studiengang:

Der Masterstudiengang ist über alle Semester hinweg in **thematisch voneinander abgegrenzte Module** gegliedert. Jedes Modul wird innerhalb eines Semesters abgeschlossen, semesterübergreifende Module sind nicht vorhanden.

Inhalte von Modulbeschreibungen:

Die Beschreibung der Module erfolgt im Rahmen des internen Qualitätssicherungssystems der Hochschule Worms auf Basis einer **standardisierten Modulschablone**, welche die folgenden, von der Landesverordnung für Studienakkreditierung definierten Mindeststandards berücksichtigt: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Dauer des Moduls.

Ein Abgleich von Studienverlaufsplan und Modulhandbuch ergibt, dass für alle Module des Studiengangs Modulbeschreibungen vorhanden sind, eine Ausnahme hiervon bildet das freie Wahlpflichtmodul I-V (MA_3110-3150). Hierbei handelt es sich um ein Platzhaltermodul, welches mit dem §6 Abs. 6 der FPO zusammenhängt (für Ausführungen hierzu vgl. Abschnitt 2.7.3).

Bewertung: Die formalen Kriterien sind weitestgehend erfüllt, die fehlende Modulbeschreibung für das freie Wahlpflichtmodul ausgenommen. Diesem Aspekt wird in Abschnitt 2.7.3 Rechnung getragen.

2.6 Leistungspunktesystem

Vergabe von ECTS-Leistungspunkten pro Semester:

Pro Semester werden **30 Leistungspunkte** vergeben, wobei ein Leistungspunkt einer Gesamtarbeitsbelastung von 30 Stunden entspricht. Diese Informationen sind dem einleitenden Teil des Modulhandbuchs zu entnehmen und demnach für die Studierenden transparent.

Anzahl der ECTS-Leistungspunkte für den Studienabschluss:

Für den Masterabschluss werden, wie dies bereits in Abschnitt 2.1 erläutert wurde, **90 bzw. 120 CP** vergeben (je nachdem ob der Studiengang drei- oder viersemestrig studiert wird), womit gemeinsam mit dem Bachelorabschluss 300 CP vergeben werden.

Regelungen zum Bearbeitungsumfang für die Abschlussarbeit (§8 Abs. 3 LVO):

Kriterien gemäß werden für die Masterarbeit und Kolloquium **30 Leistungspunkte** vergeben, womit die Bepunktung im Rahmen der Vorgaben liegt.

Bewertung: Die formalen Kriterien sind erfüllt.

2.7 Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan (Curriculum)

2.7.1 Rahmenprüfungsordnung

Die **fachspezifische Prüfungsordnung** (FPO) des Masterstudiengangs basiert auf der **hochschulweiten Rahmenprüfungsordnung** (RPO).

In §4 Abs. 2 dieser RPO wird die Vergabe von Leistungspunkten geregelt. In §3 Abs. 3 regelt sie den Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen sowie in §9 die wechselseitige Anerkennung von Modulen.

Prüfungsformen werden in den §§ 12-14 der RPO beschrieben, gemäß §14 Abs. 7 kann die FPO weitere Prüfungsformen vorsehen, von dieser Möglichkeit wird jedoch nicht Gebrauch gemacht.

Bewertung: Die formalen Kriterien sind erfüllt.

2.7.2 Abweichungen/Inkonsistenzen der FPO zur RPO

Abweichungen der FPO von der RPO finden sich im §3 Abs. 5 wieder: „Die Lehrveranstaltungen werden abweichend von §5 Abs. 5 RPO ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt“. Hierbei handelt es sich gemäß §5 Abs. 5 Satz 2 RPO um eine **legitime Abweichung**. Weitere Abweichungen liegen nicht vor.

Bewertung: Die formalen Kriterien sind erfüllt.

2.7.3 Fachspezifische Prüfungsordnung

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen:

Die FPO des Masterstudiengangs regelt im §4, ergänzend zum §6 der RPO, abschließend die **erforderlichen fachspezifischen Bedingungen** hinsichtlich der **Studienaufnahme**, die bereits im Abschnitt 2.3 beschrieben und begutachtet wurden.

Bestandteile des Studiums:

Die FPO des Masterstudiengangs regelt im §3 abschließend die **erforderlichen fachspezifischen Bedingungen** hinsichtlich des **Studiums**: Studiendauer/Regelstudienzeit, welche die theoretischen Studiensemester, die praktische Studienphase, die Masterarbeit und das Abschlusskolloquium umfasst; ferner gibt der Paragraph Aufschluss über den Gesamtumfang des Studiums (38 SWS) und informiert über Möglichkeiten des individualisierten Studienverlaufs (dreisemestrig vs. viersemestrig Studienvariante).

Gleicht man §3 Abs. 1 und 4 ab, stößt man auf eine Widersprüchlichkeit: Gemäß §3 Abs. 1 umfasst das Studium eine Regelstudienzeit von drei Semestern, gemäß §3 Abs. 4 ist es „abweichend von Absatz 1 [...] unter Auslassung des Praxissemesters [...] [jedoch] möglich, das Studium in einer Regelstudienzeit von 3 Semestern abzuschließen“. Der Stabsbereich Qualitätsmanagement geht davon aus, dass im §3 Abs. 1 eigentlich eine Regelstudienzeit von vier Semestern gemeint ist.

Studien-/Prüfungsleistungen:

Die §§ 6-10 der FPO des Masterstudiengangs sowie der Studienverlaufsplan regeln die **Bestandteile des Studiums** sowie die **Studien- und Prüfungsleistungen**. Bei der Begutachtung gab es die folgenden Auffälligkeiten:

- **§6 Abs. 6** in Kombination mit dem **Studienverlaufsplan**: Der Masterstudiengang möchte sich über diesen Paragraphen, der auch in sehr ähnlicher Form in der RPO der Hochschule zu finden ist, die Möglichkeit eröffnen, an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen anzuerkennen, sofern es eine Passung zwischen deren Umfang/Anforderungen und den Wahlpflichtmodulen des Masterstudiengangs gibt, auch wenn kein inhaltlich äquivalentes Wahlpflichtmodul angeboten wird. Die Äquivalenzprüfung erfolgt in diesem Fall auf Ebene der Qualifikationsziele des Studiengangs.
Um die Anerkennung solcher Sonderfälle studienorganisatorisch zu ermöglichen bzw. auch im Rahmen der Prüfungsverwaltung zu operationalisieren, wurde im Studienverlaufsplan ein **Platzhalter** geschaffen (Modulnummer MA_3110-3150: Freies Wahlpflichtmodul I-V).
Nach Rücksprache mit der Prüfungsverwaltung der Hochschule Worms ist die Angabe im Studienverlaufsplan **nicht notwendig**, da bei der Abbildung der Prüfungsordnung im Prüfungssystem der Hochschule ein solcher Platzhalter aufgrund des §6 Abs. 6 ohnehin generiert wird. Die Angabe im Studienverlaufsplan ist für Studierende momentan potentiell schwierig einzuordnen, da keine sichtbare Verbindung zum §6 Abs. 6 besteht und die Zeile auch nicht durch eine Modulbeschreibung kontextualisiert wird.
- **§7 Abs. 1 Satz 1**: Dieser Satz ist **unvollständig** und damit unverständlich.
- **§7 Abs. 7** in Kombination mit dem **Studienverlaufsplan**: Für das erfolgreiche Absolvieren des Praxissemesters sind **zwei Studienleistungen** zu erbringen: Zum einen braucht es eine Bescheinigung der aktiven Teilnahme (§7 Abs. 3) und zum anderen ist ein Praktikumsbericht anzufertigen (§7 Abs. 4). Im Studienverlaufsplan ist jedoch nur der Praxisbericht angegeben, die aktive Teilnahme wird nicht aufgeführt.
- Ab §7 Abs. 7 ist die Nummerierung der Absätze defizitär: Absätze werden in der falschen Reihenfolge vergeben oder sind bezogen auf die Nummerierung doppelt vorhanden. Auf diese Weise wird sich die Arbeit mit der Prüfungsordnung im Studienalltag schwierig gestalten, da sich weder Studiengang noch Studierende eindeutig auf einen Absatz innerhalb dieses Paragraphen beziehen können.
- §7 Abs. 13 (bei korrekter Nummerierung eigentlich Abs. 14) in Kombination mit dem Studienverlaufsplan: Für das erfolgreiche Absolvieren der Praxismodule I und II (MA_4100 und MA_4200) sind **zwei Studienleistungen** zu erbringen: Zum einen braucht es eine Bescheinigung der aktiven Teilnahme (§7 zweiter Abs. 9, bei korrekter Nummerierung eigentlich Abs. 10) und zum anderen ist ein Praktikumsbericht anzufertigen (§7 Abs. 10, bei korrekter Nummerierung eigentlich Abs. 11). Im Studienverlaufsplan ist jedoch nur der Praxisbericht angegeben, die aktive Teilnahme wird nicht aufgeführt.
- **Studienverlaufsplan**: Der Studienverlaufsplan enthält **Mängel** im Hinblick auf die **Regelung der Prüfungsleistungen zweier Module**: Die Module MA_3010 Foreign Trade Consulting und MA_3060 International Supply Chain Management können mit einer Präsentation abgeschlossen werden. Hier fehlt die Angabe der Dauer der Präsentation.

Bewertung: Die FPO des Masterstudiengangs regelt gemeinsam mit dem Studienverlaufsplan im Anhang abschließend die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und die Bestandteile des Studiums und ferner die Studien- und Prüfungsleistungen. Letztere jedoch **nicht ohne Mängel** im Hinblick auf intransparente Angaben, Formulierungsfehler und fehlende Angaben, die in Auflagen münden und im Nachgang zum Akkreditierungsverfahren und vor Verabschiedung und Veröffentlichung der FPO zu beseitigen sind.

Auflage: Der Studiengang korrigiert §3 Abs. 1 der FPO im Hinblick auf die Regelstudienzeit, um die Widersprüchlichkeit zum §3 Abs. 4 zu beseitigen.

Auflage: Der Studiengang entfernt die Zeile für das freie Wahlpflichtmodul I-VI (Modulnummer MA_3110-3150) aus dem Studienverlaufsplan, da die damit verbundene intendierte Praxis zur Anerkennung von Leistungen anderer Hochschulen bereits über den §6 Abs. 6 der FPO ausreichend geregelt ist.

Auflage: Der Studiengang unterzieht die fachspezifische Prüfungsordnung und den korrespondierenden Studienverlaufsplan vor der Genehmigung durch die gesetzlich vorgesehenen Gremien einer umfassenden Endredaktion. Dabei sind neben – aus dem Akkreditierungsverfahren resultierenden Änderungen - alle redaktionellen Fehler im Hinblick auf Rechtschreibfehler, Redundanzen, falsch nummerierte Absätze, unvollständige Sätze, fehlerhafte Angaben in der Legende des Studienverlaufsplans etc. zu korrigieren. Im Rahmen der Anzeige der Aufлагenerfüllung ist aufzuzeigen, welche inhaltlichen und redaktionellen Änderungen fachspezifische Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan erfahren haben.

Auflage: Der Studiengang überarbeitet die Zeilen im Studienverlaufsplan im Hinblick auf die Angabe der Prüfungsleistungen, um eine abschließende Regelung zu gewährleisten, und zwar für die folgenden Module:

- MA_3010 Foreign Trade Consulting: Angabe der Präsentationsdauer,
- MA_3060 International Supply Chain Management: Angabe der Präsentationsdauer
- MA_4000 Praxissemester: Kennzeichnung der aktiven Teilnahme als zusätzlich zu erbringende Leistung, z.B. durch eine Fußnote.
- MA_4100 Praxismodul 1 und MA_4200 Praxismodul 2: Kennzeichnung der aktiven Teilnahme als zusätzlich zu erbringende Leistung, z.B. durch eine Fußnote

2.7.4 Studienverlaufsplan

Der **Studienverlaufsplan** im Anhang zur FPO enthält Informationen zu allen Modulen, die im Rahmen des Studiums zu erbringen sind, deren Lehrveranstaltungen und Umfang, Creditpoints, Prüfungsleistungen und eine tabellarische Auflistung, wann diese idealerweise im Studium zu erbringen sind (empfohlener Studienverlauf).

Gemäß des 12-Wochenmodells (vgl. Abschnitt 3.2) sind die Module MA_4100 Praxismodul I und MA_4200 Praxismodul II nach der Prüfungsphase ab Woche 15 bis in die vorlesungsfreie Zeit vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die curricular verankerten Praxisphasen im Rahmen des dualen Studiums. Dass es sich hierbei, genauso wie beim Modul MA_4000 Praxissemester, um Module am 2. Lernort handelt, kann erahnt werden, eine explizite Kennzeichnung gibt es nicht.

Optimierungsbedarf ergibt sich beim Abgleich der Struktur des Modulhandbuchs mit dem Studienverlaufsplan: Im Modulhandbuch wird eine Untergliederung in Coremodule, Transfermodule, Wahlpflichtmodule, Praxismodule und Thesis vorgenommen, welche sich bislang nicht vollständig im Studienverlaufsplan findet.

Bewertung: Der Studienverlaufsplan versteht sich als **schlanke und übersichtliche Darstellung** aller Bestandteile des Studiums, die sich durch die Übertragung der Gliederung des Modulhandbuchs sowie die Kennzeichnung der Praxisphasen noch optimieren lässt.

Empfehlung: Dem Studiengang wird empfohlen, die Module MA_4000 Praxissemester, MA_4100 Praxismodul I und MA_4200 Praxismodul II im Studienverlaufsplan in geeigneter Weise als Module am 2. Lernort zu kennzeichnen.

Empfehlung: Dem Studiengang wird empfohlen, die Abschnittsüberschriften des Modulhandbuchs (Coremodule, Transfermodule, Wahlpflichtmodule, Praxismodule und Thesis) in den Studienverlaufsplan zu übernehmen, um den Studierenden den Abgleich von Modulhandbuch und Studienverlaufsplan zu erleichtern und die Darstellung zu optimieren.

2.7.5 Genehmigungsprozess

Die FPO wurde vor Einreichen der Akkreditierungsunterlagen einer **Rechtsprüfung** unterzogen. Sie hat den Genehmigungsprozess durch die vorgesehenen Gremien **noch nicht vollständig** durchlaufen.

Bewertung: Die formalen Kriterien sind nur z.T. erfüllt.

Auflage: Der Studiengang holt die Genehmigung der gesetzlich vorgesehenen Gremien bzgl. der Prüfungsordnung ein und hinterlegt das korrespondierende Diploma Supplement mit den aktuellen Informationen in der Prüfungsverwaltung der Hochschule.

2.8 Transparenz und Dokumentation

2.8.1 Transparenz

Selbstdokumentation und Diploma Supplement enthalten keine Informationen, die im Widerspruch zu anderen Studiengangsdokumenten stehen.

In Ergänzung zu den Ausführungen bzgl. der FPO und dem Studienverlaufsplan (vgl. Abschnitt 2.7.3) ist das **Modulhandbuch** im Hinblick auf die folgenden Aspekte zu überarbeiten, um letzte Widersprüchlichkeiten zu beseitigen:

- In den Modulen MA_3010 Foreign Trade Consulting und MA_3060 International Supply Chain Management fehlt die Dauer der Präsentation.
- Die Modulbeschreibungen derjenigen Module, die gemäß Studienverlaufsplan mit einer Klausur abgeschlossen werden, sind im Hinblick auf die Prüfungsart zu spezifizieren. In jenen Modulen ist momentan lediglich der Begriff „exam“ zu finden, was konkreter gefasst werden könnte.
- In der Modulbeschreibung des Moduls MA_4000 Praxissemester fehlt, wie auch im Studienverlaufsplan, die Angabe der aktiven Teilnahme als zu erbringende Leistung. Ferner ist hier als zu erbringende Prüfungsleistung eine Hausarbeit verzeichnet, gemäß Studienverlaufsplan jedoch ein Praktikumsbericht.
- In den beiden Praxismodulen MA_4100 und MA_4200 fehlt ebenfalls die Angabe der aktiven Teilnahme als zu erbringende Leistung.
- Im Abschnitt V einleitenden Teils des Modulhandbuchs sind Ausführungen zu den Bachelorstudiengängen der Studienrichtung IBA zu finden, hier sollten eigentlich Angaben zu den Masterstudiengängen gemacht werden

Bewertung: Die Dokumente sind **weitestgehend widerspruchsfrei**. Das Modulhandbuch ist im Hinblick auf den Einleitungsteil sowie drei Module noch einmal zu überarbeiten, sodass die Studienrichtung im Bereich der Masterstudiengänge über eine konsistente Dokumentenlandschaft verfügt.

Auflage: Der Studiengang ergänzt im Modulhandbuch die fehlenden Angaben zu den Prüfungsleistungen in den folgenden Modulen:

- MA_3010 Foreign Trade Consulting,
- MA_3060 International Supply Chain Management,

- MA_4000 Praxissemester
- MA_4100 Praxismodul 1,
- MA_4200 Praxismodul 2,

Im Fall des Moduls MA_4000 ist ferner die Prüfungsart Hausarbeit durch die im Studienverlaufsplan angegebene Prüfungsart Praktikumsbericht zu ersetzen.

Auflage: Der Einleitungsteil des Modulhandbuchs ist im Hinblick auf korrekte Angaben im Abschnitt V zu überarbeiten.

Empfehlung: Der Studiengang ergänzt die Angabe „exam“ in denjenigen Modulbeschreibungen, die mit einer Klausur abgeschlossen werden, um den Zusatz „written“, um die Prüfungsleistung zu konkretisieren.

2.8.2 Dokumentation

Veröffentlichung der studiengangsrelevanten Dokumente:

Das Studiengangskonzept geht aus dem Modulhandbuch und der Selbstdokumentation des Masterstudiengangs Global Trade Management (dual) hervor. Der Studienverlauf wurde sowohl im Modulhandbuch als auch im Curriculum im Anhang zur Prüfungsordnung dargelegt. Die Zugangsvoraussetzungen sind sowohl in der RPO als auch in der FPO geregelt. Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Rahmenprüfungsordnung beschrieben. Die zur Akkreditierung vorgelegten Dokumente in Form des Modulhandbuchs und der FPO sind in vorläufiger Fassung auf den Seiten des Studienganges veröffentlicht. Die RPO ist im Hochschulanzeiger veröffentlicht und zusätzlich auf die Homepage des Studiengangs verlinkt.

Studienplan:

Durch die umfassenden Informationen in Bezug auf Inhalte, Schwerpunktthemen und Anforderungen (Lehrveranstaltungen und Prüfungs- sowie Studienleistungen), die den Studierenden in der FPO, in der RPO und dem Modulhandbuch einschließlich einleitendem Teil bereitgestellt werden, verfügt der Studiengang über keinen separaten Studienplan. Durch die in den Modulbeschreibungen enthaltene Rubrik **Literatur** erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich über die angegebene Lektüre auf die Modulinhalte vorzubereiten und diese gegebenenfalls zu vertiefen. Der Fachbereich, die Hochschule sowie die Studierendenvertretung informieren über außercurriculare und fachübergreifende Angebote, an denen die Studierenden teilhaben können.

Nach Angaben in der Selbstdokumentation stellen die Hochschule Worms, der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und die Studienrichtung verschiedene **Beratungs- und Betreuungsangebote** bereit, die sich an den Phasen des Student Life Cycle orientieren und die im Abschnitt 3.4 ausführlich beschrieben werden. Über Beratungsangebote informieren die Hochschule und der Fachbereich über den Support Finder auf der Hochschulwebsite. Einführungsveranstaltungen im Rahmen der Orientierungswoche für die Erstsemesterstudierenden informieren über Lehrveranstaltungen. Informationen zu allen studiengangsrelevanten Themen können Studierende den Schaukästen sowie der Lernplattform Moodle entnehmen.

Weitere Ausführungen zum Bereich Transparenz und Dokumentation, die in spezieller Weise für die dualen Aspekte des Studiengangs wichtig sind, werden im Abschnitt 4.7 dieses Berichts behandelt.

Bewertung: Die zur Transparenz notwendigen Dokumente sind **noch nicht veröffentlicht**, da sich der Studiengang zurzeit noch im Akkreditierungsverfahren befindet. Vor Abschluss des Akkreditierungsverfahrens sollte erneut geprüft werden, ob die Unterlagen zumindest in vorläufiger Fassung veröffentlicht und ob die Anforderungen des Abschnitts 4.7 dieses Berichts berücksichtigt wurden, um Studieninteressierten einen Einblick in die Inhalte und Strukturen des Studiengangs zu geben. Sollte dies der Fall sein, kann dieser Teil des Akkreditierungsberichts sowie der Abschnitt 4.7 angepasst und die Auflage unter Vorbehalt gestrichen werden.

Empfehlung: Der Studiengang überarbeitet die Literaturangaben.

3 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Gemäß Teil 3, §§ 11 – 21 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag und dem Hochschulgesetz RLP.

3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Qualifikationsziele und Abschlussniveau:

Der Masterstudiengang Global Trade Management (dual) ist ein betriebswirtschaftlicher Studiengang mit einer **internationalen** und **außenwirtschaftlichen Akzentuierung**. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs verfügen über ein tiefgehendes wissenschaftliches Verständnis auf dem Gebiet der Betriebs- und Außenwirtschaftslehre, welches an ein abgeschlossenes Bachelorstudium anknüpft. Absolventinnen und Absolventen sind für eine Karriere in kleinen oder mittelständischen Unternehmen genauso vorbereitet wie für eine Tätigkeit in internationalen Konzernen, Verbänden und Organisationen. Durch curricular eingebundene Praxisphasen soll der Theorie-Praxis-Transfer gestärkt werden, sodass Absolventinnen und Absolventen theoretisch erlerntes Wissen bereits im Unternehmensalltag anwenden können.

Um dieses Qualifikationsziel zu erreichen, nutzt der Studiengang zu Beginn des Studiums ein Set an Modulen im Bereich der *Fach- und Methodenkompetenzen*:

Diese tangieren zunächst fachlich gesehen den außenwirtschaftlichen Bereich, wie z.B. Strategies of Internationalization, Foreign Trade Operations und International Economics, womit die Studierenden das im Bachelorstudium erworbene Wissen verbreitern und darauf basierend **strategische Ansätze** sowie deren **mikro- und makroökonomische Relevanz** kennen und gewinnbringend im Unternehmen einsetzen können.

Im weiteren Verlauf des Studiums legen die Studierenden dann im Rahmen von Wahlpflichtmodulen **individuelle betriebswirtschaftliche Schwerpunkte**, wie z.B. Advanced Corporate Finance, International Supply Chain Management oder Advanced International Controlling, fest, die ihre Expertise in gewissen Bereichen weiter stärken und bereits im Bachelorstudium erworbenes Wissen vertiefen können.

Unterstützt wird dies durch eine Vielzahl von Veranstaltungsformen sowie Lehr- und Lernmethoden (vgl. Abschnitt 3.2), sodass Studierende lernen, auf der Grundlage des erworbenen Wissens komplexe Sachverhalte fachgerecht einzuordnen, Kenntnisstände kritisch zu analysieren, zu reflektieren, zu interpretieren und neue Ideen zu konzipieren und damit auch bei begrenzter Informationslage Lösungsansätze zu entwickeln.

Praxisbezogene Veranstaltungen, diverse Gastvorträge und Exkursionen sowie die curricularen Praxisphasen sollen die Studierenden zu interdisziplinärem Denken ermutigen. Die **branchenübergreifende Ausbildung** ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen in diversen Wirtschaftszweigen und Unternehmen tätig zu werden (s.u.).

Der *wissenschaftlichen Befähigung* wird durch das Modul Fundamentals of Empirical Research Rechnung getragen. Hier vertiefen die Absolventinnen und Absolventen ihre Kenntnisse im Bereich der **Forschungsmethodik** sowie des **wissenschaftlichen Arbeitens**, was im Verlauf des Studiums durch mehrere Hausarbeiten sowie die Masterarbeit, die in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen anzufertigen ist, entsprechend angewendet werden kann, um einen **Theorie-Praxis-Transfer** zu gewährleisten.

Durch **eigenständige Semester- und Studienorganisation**, wie z.B. der Belegung der Wahlpflichtfächer, soll die personale Kompetenz der Studierenden gefördert werden. Im Rahmen der Module werden die Studierenden immer wieder mit der Notwendigkeit schwierige Entscheidungen zu treffen konfrontiert. Das Heranführen an die Methodik der **transparenten und**

systematischen Bewertung und Entscheidung in solchen Situationen ist ebenfalls ein wichtiges Element der personalen Kompetenz und damit der *Persönlichkeitsentwicklung*.

Ein weiterer Bestandteil dieser Persönlichkeitsentwicklung ist der Erwerb von **Führungskompetenzen**, der durch flankierende Veranstaltungen wie z.B. Business Psychology sichergestellt werden soll. Im Rahmen dieser Module wird die Kompetenz zum kritischen Denken und Argumentieren sowie u.a. der Konfliktfähigkeit forciert.

Themen wie Nachhaltigkeit, CSR, Corporate Compliance oder Ethik, machen den Studierenden die **Tragweite wirtschaftlicher Entscheidungen** begreiflich und schärfen das Verständnis ihrer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle.

Ein hohes Maß an **Internationalität**, bedingt durch ein komplett englischsprachiges Programm sowie einen hohen Anteil an internationalen Studierenden, fördert die **interkulturelle Kompetenz** der Studierenden, generiert ein Verständnis für unterschiedliche Weltanschauungen und kann als Vorbereitung auf eine spätere Tätigkeit in einem multinationalen Konzern dienen.

Unternehmen profitieren von den Absolventinnen und Absolventen in mehrfacher Hinsicht: Neben dem betriebswirtschaftlichen Fundus verfügen die Absolventinnen und Absolventen zudem über eine **internationale Expertise** für gerade jenen Bereich, in dem sie tätig werden wollen. Die Absolventinnen und Absolventen erlernen in diversen Veranstaltungen

anwendungsorientierte Projekte durchzuführen und somit **komplexen berufsrelevanten Herausforderungen** erfolgreich entgegenzutreten und werden so dazu *befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen*. Die analytischen Fähigkeiten befähigen die Absolventinnen und Absolventen dazu, komplexe unternehmerische Zusammenhänge zu erkennen, individuelle **Lösungsvorschläge** zu erarbeiten und somit einen **Mehrwert** für das Unternehmen zu schaffen.

Beschäftigungsfähigkeit:

Gemäß Selbstdokumentation bildet der Masterstudiengang Global Trade Management (dual) nicht für eine bestimmte Branche aus. Die verschiedenen Tätigkeitsbereiche, für die der Studiengang qualifiziert, können sehr **vielfältig** sein und sind in der Regel in international agierenden Unternehmen anzutreffen.

Der Absolventenstudie, die 2018 von der Studienrichtung IBA für den regulären Masterstudiengang Global Trade Management durchgeführt wurde und deren Ergebnisse sich aufgrund der sehr ähnlichen Ausgestaltung auch auf den dualen Masterstudiengang übertragen lassen, kann entnommen werden, dass die Einsatzbereiche der Absolventinnen und Absolventen ein **breites Spektrum an Wirtschaftszweigen** tangieren, wie der folgenden Grafik zu entnehmen ist.

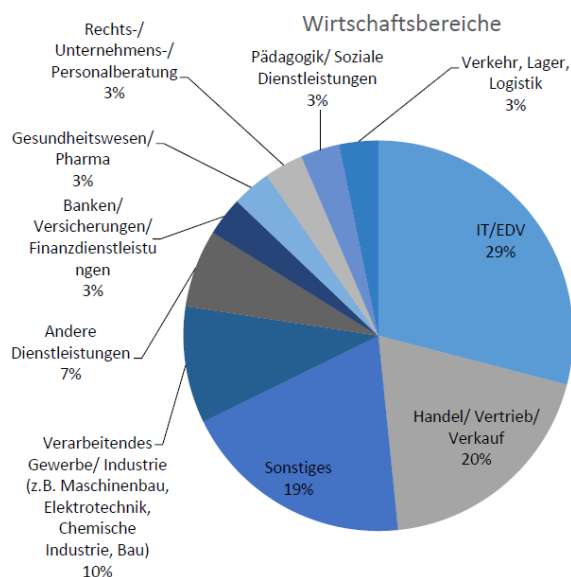


Abbildung 1: Wirtschaftsbereiche, in denen IBA-Absolventinnen und -Absolventen tätig werden (Quelle: Absolventenstudie der Studienrichtung IBA 2018)

Die Positionierung als internationaler betriebswirtschaftlicher Studiengang, der komplett auf Englisch unterrichtet wird und ein klares außenwirtschaftliches Profil hat, schätzt der Studiengang selbst als Vehikel für **gute Arbeitsmarktperspektiven** ein. Die Absolventenstudie des regulären Masterstudiengangs aus 2018 bestätigt dies in weiten Teilen: Absolventinnen und Absolventen des regulären Studiengangs suchen i.d.R. drei Monate oder weniger nach einer beruflichen Tätigkeit. Wie der Grafik zu entnehmen ist, werden später viele in der IT-Branche tätig.

Das Gros der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Absolventenstudie meldete zurück, dass sie sich in einer Position befinden, in der ein Hochschulabschluss **zwingend notwendig** ist und sie, bezogen auf das Niveau ihrer Aufgaben, entsprechend ihrer Hochschulqualifikation beschäftigt sind. Zusammenfassend lässt sich aus der Studie herauslesen, dass mit Abstand die meisten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich als **genau richtig qualifiziert** einstufen würden.

Bewertung: Die **Qualifikationsziele** des Studiengangs sind **nachvollziehbar** formuliert. Der Masterstudiengang wirkt **wissensverbreiternd** und **wissensvertiefend**, was im Rahmen des beschreibenden Teils herausgearbeitet wurde. Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen sowohl **fachliche** als auch **überfachliche Kompetenzen** und orientieren sich stark am **Hochschulqualifikationsrahmen**. Sie beziehen ebenfalls die **wissenschaftliche Befähigung**, durch ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten, die **Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit** und die **Persönlichkeitsentwicklung** mit ein. Ausführungen im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung lassen die Sensibilisierung der Studierenden für ihre künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle nicht außen vor.

Dem **Theorie-Praxis-Transfer** wird durch die **Einbindung der Praxisphasen** im ersten und zweiten Semester noch einmal verstärkt Rechnung getragen. Studierende haben diesbezüglich die Möglichkeit, zuvor Erlerntes im Unternehmensalltag zu kontextualisieren.

Den Beiratsmitgliedern fällt positiv auf, dass die Praxisphasen im ersten und zweiten Semester sich direkt an die vorlesungsfreie Zeit anschließen, in der die Studierenden ohnehin im Unternehmen tätig sind. Auf diese Weise entstehen längere Präsenzphasen im Unternehmen, was aus Sicht der Berufspraktiker im Hinblick auf die praktische Ausbildung als durchaus sinnstiftend eingestuft wird.

Der Beirat der Studienrichtung IBA reflektiert ferner die **Anforderungen des Arbeitsmarktes** und sieht digitale Kompetenzen, Entscheidungskompetenzen, eine Theorie-Praxis-Verzahn-

nung sowie Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Kommunikations- und Managementtechniken, Selbstlernmanagement, Reflexionsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz als sehr wichtig an. Er stellte bei der Begutachtung dieses Studiengangs sowie der anderen Studiengänge der Studienrichtung IBA fest, dass diese für den Arbeitsmarkt notwendigen Elemente im vorliegenden Studiengang ausreichend integriert sind. Damit lässt sich eine **Passung** zwischen inhaltlicher Ausrichtung und den Bedarfen des Marktes attestieren, was durch die Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Absolventenstudie des regulären Masterstudiengangs in weiten Teilen bestätigt wird.

3.2 Studiengangskonzept und dessen Umsetzung

Curriculum (§12 Abs. 1 LVO):

Der Masterstudiengang Global Trade Management (dual) baut auf der breiten betriebswirtschaftlichen Grundlagenausbildung des zugehörigen Bachelorstudiengangs auf, vertieft im Rahmen von Wahlpflichtmodulen die bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und kombiniert diesen Prozess mit der tiefergehenden Vermittlung von Fachwissen und Kompetenz im Bereich des **strategischen Handelns** und der **Führungskompetenz**. Darauf aufbauend soll es den Absolventinnen und Absolventen möglich sein, Wissen für bekannte und neue Probleme und Herausforderungen gleichermaßen nutzen zu können.

Die Inhalte des Studiengangs basieren auf **Kernmodulen, Transfermodulen, vertiefenden Wahlpflichtmodulen, Praxismodulen** und der **Masterthesis** und werden im **12-Wochenmodell** gelehrt, welches allerdings in keinem den Studieninteressierten oder Studierenden zugänglichen Dokument, wie z.B. dem Modulhandbuch, erläutert wird.

Studienverlaufsplan Global Trade Management M.A.

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4 (3). Semester
	Strategies of Internationalization	Wahlpflichtmodule Foreign Trade Consulting Advanced International Controlling Advanced Corporate Finance Global Careers, Employee Motivation & Organization Design Strategic Marketing & Relationship Marketing International Supply Chain Management International Entrepreneurship E-Commerce Intellectual Property Rights	Praxissemester (Ausland) (kann in der 4-semesterigen Studienverlaufvariante ausgelassen werden)	Masters' Thesis
	Foreign Trade Operations			
	International Economics			
	Business Psychology			
	Fundamentals of Empirical Research			
klassisch	Leadership Competence	Advanced Topics of Empirical Research		
dual	Praxismodul I	Praxismodul II		

Abbildung 2: Grafischer Studienverlaufsplan der regulären und dualen Variante des Masterstudiengangs Global Trade Management (Quelle: Akkreditierungsunterlagen)

Nachfolgend eine kurze Beschreibung des Studiengangskonzepts:

1. Semester: Die Lehre der **Coremodule** im ersten Semester (Module 1-4, hellgrau hinterlegt) findet in den Wochen 1-12 im Semester statt.

Begleitend dazu wird dazu ein **Transfermodul** (Fundamentals of Empirical Research) angeboten, um die wissenschaftliche Befähigung zu forcieren.

Auf diesen ersten Vorlesungsblock folgt eine Prüfungsphase von zwei Wochen (Woche 13-14). Ab Semesterwoche 15 begeben sich die dual Studierenden dann in das Kooperationsunternehmen und absolvieren eine Praxisphase, die anteilig über ein **Praxismodul** (dunkelblau hinterlegt) curricular eingebunden ist.

In Summe dient das erste Semester der Stärkung erforderlicher Außenhandelskompetenzen und Führungsfertigkeiten im internationalen und interkulturellen Kontext, sowie im Rahmen des **Praxismoduls** dem Kennenlernen des Unternehmens sowie der Reflexion der Studieninhalte vor dem Hintergrund des Unternehmensalltags.

2. Semester: Die Studierenden wählen im ersten Veranstaltungsblock (Wochen 1-12) aus einem **Katalog an Wahlpflichtmodulen** (hellgrau hinterlegt) fünf Module aus, die thematisch einerseits eine **außenwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Vertiefung** darstellen und ferner auch die unterstützenden Aktivitäten der Wertkette in Unternehmen darstellen.

Ferner absolvieren die Studierenden im zweiten Vorlesungsblock (ab Semesterwoche 15) ein weiteres **Praxismodul** (dunkelblau hinterlegt). Im Rahmen dieses Semesters besteht für die Studierenden die Möglichkeit, bereits erlerntes Wissen aus dem Bachelorstudium zu vertiefen und ihr Qualifikationsprofil individuell zu schärfen. Ferner legt das Praxismodul erneut den Fokus auf die kritische Reflexion von Arbeitsabläufen im Kooperationsunternehmen.

Die Ausgestaltung der ersten beiden Semester verdeutlicht, dass der Studiengang inhaltlich auf einem Bachelorprogramm aufbaut und die Inhalte auf einem **höheren Niveau** vertieft. Flankierende Angebote im Bereich **wissenschaftlichen Arbeitens** im Rahmen eines Moduls und insgesamt fünf CP lässt auch hier ein weiterführendes Niveau erwarten.

Ab dem **dritten Semester** ist zu unterscheiden zwischen der drei- und der viersemestrigen Studienvariante.

3. Semester: Studierende schreiben in diesem Semester ihre Masterthesis und schließen damit ihr Studium ab (dreisemestrige Studienvariante). Für Studierende in der viersemestrigen Studienvariante ist hier ein **Praxissemester im Ausland** zu absolvieren. Alternativ kann statt einem Praxissemester auch ein Auslandssemester absolviert werden. Die Möglichkeiten hierzu sind in der FPO geregelt.

4. Semester (nur in der viersemestrigen Studienvariante): Studierende schreiben in diesem Semester ihre Masterthesis und schließen damit ihr Studium ab.

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen (§12 Abs. 1 und 4 LVO):

In der **Wissensvermittlung und Kompetenzaneignung** wird, wie in der Selbstdokumentation ausgeführt wird, ein **lernendenzentrierter Ansatz** verfolgt, der durch verschiedenste Veranstaltungsformen, Lehr- und Lernmethoden flankiert wird. Auszugsweise sind hier zu nennen: **Vorlesungen, Case Studies, E-Learning, Gruppenarbeiten, Gastvorträge, praktische Übungen und Fallübungen, offene Diskussionen, Simulationen, Präsentationen**. Dabei wird stets Wert auf Interaktivität und den **Transfer von Theorie in die Praxis** gelegt. Nicht zuletzt ist deshalb die Masterthesis auch in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen anzufertigen.

Im Bereich der Prüfungsformen nutzt der Studiengang ein Spektrum von **Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen** und **Projektarbeiten** sowie der **Masterarbeit** als Studienabschlussarbeit, kombiniert mit einer **mündlichen Prüfung**.

Bei der Auswahl von Veranstaltungsformen, Lehr- und Lernmethoden sowie Prüfungsformen orientiert sich der Studiengang laut Selbstdokumentation am **constructive alignment**, also der Ausrichtung dieser Elemente an den Kompetenzziele der jeweiligen Module.

Möglichkeiten der Studierenden zur aktiven Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen:

Die Studierenden haben über mehrere Stellhebel die Möglichkeit zur **Individualisierung** ihres Studienverlaufs: Der Studiengang kann sowohl viersemestrig als auch dreisemestrig (unter Auslassung des Praxissemesters) studiert werden. Durch ein großes Portfolio an Wahlpflichtmodulen können die Studierenden selbständig und interessengeleitet ihr Profil schärfen. In den Lehrveranstaltungen selbst macht der Studiengang Gebrauch von einem learner-centred-approach und richtet damit das Lerngeschehen an den Studierenden aus: Kleine Kohorten von ca. 30-35 Studierenden eröffnen Möglichkeiten für interaktive Projekt- und Gruppenarbeiten im Rahmen der seminaristischen Vorlesungen, was den Studierenden ein **hohes Maß an Gestaltungsspielräumen** gibt.

Der Masterstudiengang verfügt über ein **Mobilitätsfenster**, welches in der FPO geregelt wird. Den Studierenden steht es frei, dieses für einen Auslandsaufenthalt zu nutzen.

Ressourcen:

Das zur Verfügung stehende **Lehrangebot** des Studiengangs/ der Studienrichtung setzt sich aus 13 Professorenstellen, 2 LfbA-Stellen und 6,15 Stellen für wissenschaftliche Assistenzen zusammen. Hinzukommen 176 Lehrauftragsstunden. In der Studienrichtung IBA wurden in den vergangenen Jahren zwei Berufungsverfahren erfolgreich durchgeführt (Lehrgebiete Operations Management, Prozesssicherheit und Produktion & Logistik sowie Business Analytics und Digitale Transformation). Ein weiteres Berufungsverfahren für den Bereich Außenwirtschaft und Außenhandel befindet sich zum Zeitpunkt des Akkreditierungsverfahrens (Stand 1. Quartal 2019) in der Ausschreibung.

Gemäß der Selbstdokumentation stehen den Lehrenden der Studienrichtung IBA im Bereich der **Personalentwicklung und -qualifizierung** die didaktischen Weiterbildungsprogramme des Landes zur Verfügung. Dazu zählen das Programm der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen, die Angebote im Rahmen der Hochschulkooperation mit Ludwigshafen, Schulungsmöglichkeiten zum Hochschulinformationssystem oder im Rahmen des DAAD sowie Inhouseschulungen und eigene Formate an der Hochschule Worms. Zusätzlich nehmen die Lehrenden regelmäßig an einer Vielzahl von Tagungen und Konferenzen teil, was in Abschnitt 3.3 näher beschrieben wird.

Die **finanzielle und sächliche Ausstattung** wird laut Selbstdokumentation über den semestrig verabschiedeten Haushalt der Hochschule, der Mittel für die Bibliotheksausstattung und Ausstattung mit Sachmitteln inkludiert, sowie über Drittmittel aus der Programmlinie des Hochschulpaktes abgesichert. Der Dekan des Fachbereichs bestätigt die gesicherte Finanzausstattung für die Studienrichtung. Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung nutzt der Studiengang Vorlesungs-, Seminarräume und PC-Pools der Hochschule sowie die Ausstattung der Hochschulbibliothek an Studier- und Leseplätzen. Der Studiengang benötigt nach Selbsteinschätzung keine gesonderten Labore und Geräte.

Studierbarkeit:

In der Selbstdokumentation wird beschrieben, dass die **inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Studienangebots** im Rahmen der jährlich stattfindenden Strategiemeeetings und im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Professorenzirkel erfolgt, da dort die gesamte Professorenschaft samt Modulverantwortlichen vereint ist. Die detaillierte Abstimmung auf Modulebene passiert direkt mit der/ dem Modulverantwortlichen.

Die Aktualisierung des Modulhandbuchs wird dabei durch eine Ansprechpartnerin in Abstimmung mit dem im QM-System hinterlegten Prozess koordiniert. **Informationen** über Vorlesungstermine erhalten die Studierenden über Aushänge, Moodle und das LSF. Der Studiengang verfügt, bedingt durch das 12-Wochenmodell über einen eigenen zweiwöchigen Prüfungszeitraum.

Die Modulverantwortlichen berechnen auf Grundlage der Bestimmung, dass ein Leistungspunkt einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden entspricht und auf Grundlage der Semesterwochenstundenberechnung den **studentischen Arbeitsaufwand** für das jeweilige Modul. Die studentische Arbeitsbelastung ist regelmäßig Gegenstand der Lehrveranstaltungsevaluation: Da für den Masterstudiengang Global Trade Management (dual) bisher keine Ergebnisse zur

Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung vorliegen, wird für eine Einschätzung auf den regulären Masterstudiengang Global Trade Management zurückgegriffen, da hier eine hohe Deckungsgleichheit besteht (vgl. Abschnitt 1.4.2) und die Einschätzungen daher als übertragbar einzustufen sind: Die kumulierten Ergebnisse auf Ebene des regulären Masterstudiengangs Global Trade Management zeigen keine Ausreißer und sind bezogen auf die Belastung im ausgewogenen Bereich.

Alle Module haben einen **Mindestumfang** von fünf Leistungspunkten und fast alle Module schließen mit **einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung** ab. Ausnahmen bilden die Module MA_1100 Strategies of Internationalization und MA_3060 International Supply Chain Management. Für diese Module sind je zwei Leistungen zu erbringen, im Vorfeld haben sich die Lehrenden über die didaktische Sinnhaftigkeit bzw. Notwendigkeit Gedanken gemacht und fachlich-didaktische Begründungen formuliert, die im Prüfungsausschuss der Studienrichtung IBA reflektiert und von diesem verabschiedet wurden.

Somit ergibt sich in den ersten beiden Semestern eine leicht erhöhte Prüfungsdichte von mehr als sechs Studien- oder Prüfungsleistungen im ersten und zweiten Semester, bei letzterem je nach Wahl der Vertiefungsmodule.

Laut Selbstdokumentation ist die Überschreitung im ersten Semester zum Vorteil der Studierenden. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich hierbei um eine Mischung von studienbegleitenden Leistungen (z.B. Hausarbeiten) und Klausuren am Ende des Semesters.

Das 12-Wochenmodell könnte zusätzlich kompensierend wirken: Im Prüfungszeitraum (Woche 13 und 14 im Semester) werden nur Leistungen von maximal fünf Modulen abgeprüft. Ab Semesterwoche 15 befinden sich die dual Studierenden im Rahmen der Praxismodule im Unternehmen, wofür eine begleitende/nachgelagerte Studienleistung zu erbringen ist, womit sich die Dichte an Prüfungen relativiert.

Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch zusätzlich:

Der duale Studiengang wurde im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens sehr eingehend auf die Einhaltung der Anforderungen des besonderen Profilanspruchs „dual“ geprüft. Die Begutachtung und deren Ergebnisse werden im Rahmen des Abschnitts 4 dieses Berichts dokumentiert.

Bewertung: Die Bezeichnung des Studiengangs Global Trade Management (dual) spiegelt sich in den Qualifikationszielen des Studiengangs genauso wieder, wie im Curriculum selbst. Die einzelnen Modulziele wirken auf das Gesamtqualifikationsprofil hin.

Das Curriculum baut auf den Kenntnissen aus dem Bachelorstudium auf und bietet die Gelegenheit, dort erlerntes Wissen individuell (je nach gewählten Wahlpflichtmodulen) zu **vertiefen**. Gemäß der Absolventenstudie der Studienrichtung IBA für den regulären Masterstudiengang Global Trade Management aus 2018 wurden Führungsfähigkeiten sowie Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung bisher im Studium unzureichend gefördert. Absolventinnen und Absolventen meldeten jedoch zurück, dass diese Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt sehr wichtig sind. Der Studiengang begegnet mit entsprechenden Modulen in diesem Bereich demnach dieser Nachfrage.

Es wird von einer **Vielzahl** von **Veranstaltungsformen, Lehr- und Lernformaten** und **Prüfungsformen** Gebrauch gemacht, welche die Studierenden im Vorlesungsalltag auch aktiv mit einbeziehen. Die Auswahl richtet sich dabei stets an den Kompetenzzielen der Module aus. Im Fachausschuss für Studium und Lehre der Studienrichtung und im Fachbereichsrat wurde diesbezüglich reflektiert, dass der **Ausbau der kompetenzorientierten Lehre** in den letzten Jahren stetig vorangetrieben wurde, und auch Themen im Bereich der **Digitalisierung** der Lehre in Angriff genommen wurden, was die Studierenden begrüßen. Der Beirat der Studienrichtung erachtet die dargelegten Formate als **ausreichend** und **ausgewogen**, um die Kompetenzziele zu erreichen, und hält insbesondere praxisorientierte Formate wie Fallbeispiele für eine praktische Umsetzung der theoretischen Inhalte für wichtig. In diesem Zusammenhang positiv aufgefallen sind die Praxisphasen, die laut dem Beirat als profilbildend einzustufen sind. Das Gesamtkonzept ist inhaltlich gesehen als in sich **stimmig** einzustufen, der im Rahmen der Möglichkeiten wählbare Abschlussgrad (vgl. Abschnitt 2.4) erscheint sinnvoll.

Der Studiengang hat im Rahmen der Selbstdokumentation und des 3-Jahresberichts für die Darstellung der Entwicklung in den letzten 6 Semestern des regulären Masterstudiengangs Global Trade Management **nachvollziehbar** dargelegt, welche **personellen** und **sächlichen Ressourcen** zur Durchführung der Lehre vorhanden sind. Maßnahmen zur Personalentwicklung sind vorhanden und werden genutzt. Die finanzielle Sicherung wurde über den Dekan des Fachbereichs bestätigt, in diesen Bereichen ist dem Studiengang kein Defizit zu attestieren.

Die **Studierbarkeit** des Curriculums **ist gegeben**, die Prüfungsdichte erscheint im ersten Semester jedoch etwas **erhöht**. Da es sich hierbei um den ersten Durchlauf im neuen 12-Wochenmodell handelt, sollte der Studiengang das Studierverhalten der Studierenden engmaschig monitoren, um zu prüfen, ob sich die Prüflast aufgrund des 12-Wochenmodells tatsächlich wie vermutet relativiert, oder ob die Studierenden die Dichte als zu hoch empfinden.

Empfehlung: Der Studiengang sollte überlegen, ob er das Konzept des 12-Wochenmodells an geeigneter Stelle, wie z.B. auf der Homepage der Studienrichtung, erläutert.

Empfehlung: Bis zum nächsten Entwicklungsbericht des Studiengangs im Jahr 2023 sollte überprüft werden, wie sich das 12-Wochenmodell auf die Studierbarkeit des ersten und zweiten Semesters auswirkt und ob im Hinblick auf die Prüfungsdichte nachjustiert werden muss.

3.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge:

In der Selbstdokumentation wird beschrieben, dass die Lehrinhalte und Lehrveranstaltungs-materialien fortlaufend den aktuellen akademischen Anforderungen angepasst werden und die **Aktualität des Curriculums** durch den Erfahrungsaustausch der Lehrenden untereinander sowie durch Transfer beispielsweise aus individuellen Lehrprojekten oder Weiterbildungsveranstaltungen sichergestellt werden kann. Der 3-Jahresbericht, der die Entwicklung des regulären Masterstudiengangs Global Trade Management in den letzten 6 Semestern reflektiert, gibt gemeinsam mit der Selbstdokumentation einen Einblick in die Aktivitäten der Lehrenden in der Studienrichtung.

So wurden in den letzten Jahren zahlreiche Konferenzen und Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen fachlich-inhaltlicher und didaktischer Art besucht, eine Auswahl soll an dieser Stelle Erwähnung finden:

- International Conference on Education, Pedagogy, Teaching & Learning
- European Association for Internationalization (EIAE)
- Deutscher Logistikkongress
- Verschiedene Seminare zu interkulturellem Management
- Workshops zur Studienorganisation und Studiengangsentwicklung der Dualen Hochschule RLP sowie dem DAAD im Hinblick auf Auslandsmobilität

Aktuelle und vergangene Projekte der Lehrenden tangieren u.a. den Bereich Mergers & Acquisitions/Restrukturierung, Gründung und Entrepreneurship, den Aufbau eines Gründungszentrums an der Hochschule Worms, Betreuung von EXIST-Anträgen für studentische Gründungsteams, Integration von Blended Learning-Formaten in die Hochschullehre (Projekt work&study), wovon die Lehre im Studiengang profitiert.

Ferner sind die Lehrenden im Rahmen von **Publikationen** in ihren jeweiligen Fachdisziplinen in der Scientific Community aktiv.

Die Studienrichtung verfügt weiterhin über einen **Beirat**, der den Studiengang bezüglich seiner strategischen Ausrichtung und der Konzeption von Lehre und Forschung berät und paritätisch mit internen Hochschulangehörigen und externen Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern besetzt ist. Impulse aus diesem Gremium werden – sofern möglich – bei Weiterentwicklung berücksichtigt, denn die Empfehlungen aus dem Beirat gehen in die Berichte des institutionalisierten Monitoring-Systems ein.

Aus diesen Gründen basieren die Inhalte des Studiengangs nicht auf einem singulären dezierten **Referenzsystem**, es sei laut Selbstdokumentation eher der Austausch der Lehrenden

mit anderen im Rahmen der zuvor erwähnten Mechanismen, der einen fachlich-inhaltlichen Bezugs- bzw. Orientierungsrahmen bildet, womit sichergestellt werde, dass die Inhalte des Curriculums stets auf einem aktuellen Stand seien.

Internationalisierung:

Internationalisierung versteht sich als **zentrales Element** der Studienrichtung IBA und ist damit in allen Bachelor- und Masterstudiengängen der Studienrichtung präsent. Beim Masterstudiengang Global Trade Management (dual) handelt es sich um einen **vollständig englischsprachigen** Studiengang, der sowohl in Core- als auch in Vertiefungs- bzw. Wahlpflichtmodulen international ausstaffierte Lehrinhalte vermittelt.

Ein **Auslandsaufenthalt** ist möglich (vgl. Abschnitt 3.2), hierfür greift der Studiengang auf ein hochschulweites Portfolio von mehr als 180 Partnerhochschulen in 40 verschiedenen Ländern zurück. Zurzeit bestehen Bestrebungen zum Aufbau von strategischen Partnerschaften in den Regionen Spanien, Südamerika, USA, Südeuropa sowie Indien, China und Malaysia, was durch den Besuch von Netzwerktreffen wie der European Association for International Education (EAIE) forciert werden soll. Aktuell besteht eine enge Kooperation mit der Häme University of Applied Sciences in Finnland in Form eines Doppelabschlusses und in Form von Studienreisen.

Die Lehrenden der Studienrichtung und des Masterstudiengangs sind in der Regel **international vernetzt**. Sie bringen ihre Kontakte durch Gastdozierende oder -professuren in den Studiengang ein.

Konzept des Qualitätsmanagementsystems:

Die Hochschule Worms arbeitet zurzeit an einem eigenen **Leitbild für die Lehre**. Ein erster Entwurf wurde vom Stabsbereich Qualitätsmanagement zusammen mit dem Senatsausschuss für Qualitätsmanagement der Hochschule erstellt. Dieser soll als nächstes durch Inputs aus den Fachbereichen ergänzt werden. Da es sich hierbei um Work in Progress handelt, konnte der Studiengang zum Zeitpunkt der Erstellung der Akkreditierungsunterlagen keinen Bezug auf das Dokument nehmen. An dieser Stelle sei auf die Einbettung des Studiengangs in das generische Profil/Leitbild der Hochschule Worms verwiesen.

Strategische Einbindung des Studiengangs:

Das **Leitbild der Hochschule Worms** fußt zurzeit auf den Säulen Branchen-/Berufsfeldorientierung, Praxisverbundenheit/Anwendungsorientierung, Internationalität, Qualitäts- und Leistungsorientierung in der Lehre sowie angewandte Forschung/Wissens- und Technologietransfer.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule, in dem auch der zu akkreditierende Studiengang angesiedelt ist, folgt diesen Säulen, im Besonderen durch eine hohe Branchenorientierung (Handel, Steuerwesen, Logistik), durch eine hohen Grad an Internationalität, sei es durch Lehrinhalte oder Auslandssemester, und durch praxisnahe Lehre, was sich in Lehr- und Lernformaten genauso widerspiegelt wie in praktischen Studienphasen.

Der Studiengang Global Trade Management (dual) fügt sich mit den folgenden Aspekten in die hochschulweite sowie fachbereichsweite Ausrichtung ein:

- eine **internationale Prägung**: englischsprachiges Curriculum sowie internationale Lehrinhalte
- ein hoher Grad an **Anwendungsorientierung**, gegeben durch entsprechende Lehr- und Lernformate wie z.B. im Bereich Entrepreneurship, Projektmanagement oder der Masterthesis in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen aus der Praxis
- **Berufsfeldorientierung**: Der Studiengang qualifiziert weniger für eine bestimmte Branche als vielmehr für verschiedenste Bereiche in Unternehmen. Studierende können die Coremodule mit frei wählbaren Vertiefungsmodulen kombinieren und somit ihr individuelles Profil schärfen.
- **Praxisorientierung**: Als dualer Studiengang trägt der Masterstudiengang mit seinen Praxisphasen noch einmal mehr dem Ziel Rechnung, an einer Fachhochschule

eine möglichst praxisnahe Ausbildung anzubieten, die einen direkten Transfer von Theorie in Praxis ermöglicht

Bewertung: Die **Anbindung** des Studiengangs an die Gesamtstrategien der Hochschule sowie den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wurde **nachvollziehbar** dargelegt und erscheint **plausibel**.

Die Mechanismen zur **kontinuierlichen Überprüfung** der fachlich-inhaltlichen Gestaltung erscheinen gemeinsam mit den Ausführungen aus Abschnitt 3.4 als **nachvollziehbar** und **sinnvoll**.

Der Beirat der Studienrichtung IBA sowie der Fachausschuss für Studium und Lehre sehen die **fachlich-inhaltliche Ausrichtung** des Studiengangs auf einem **angemessenen Niveau**, was durch die im 3-Jahresbericht des regulären Masterstudiengangs verzeichnete Vielzahl von Kongress- und Messebesuchen und den daraus generierten Input für die Lehre belegt wird. Diese Aktivitäten bedeuten i.d.R. einen direkten Transfer in die Lehre.

Fachausschuss für Studium und Lehre sowie der Fachbereichsrat Wirtschaftswissenschaften reflektieren die **internationale Ausrichtung** des Studiengangs und würdigen die flankierenden Bestrebungen und **positiven Entwicklungen** zum Ausbau dieses Eckpfeilers der Studienrichtung resp. des Studiengangs. Der Beirat der Studienrichtung nimmt die internationalen Elemente des Studiengangs deutlich in dessen Struktur und den Inhalten wahr.

3.4 Studienerfolg

Studienerfolg:

Die Hochschule Worms ist **systemakkreditiert** und verfügt daher über ein umfassendes Qualitätssicherungssystem, welches alle Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring zur Qualitätssicherung und -entwicklung unterzieht und damit Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs beinhaltet. Im Rahmen dieses QM-Systems werden alle relevanten Stakeholder wie Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Berufspraktiker, Studierende und Absolventinnen und Absolventen beteiligt – entweder durch entsprechende Befragungen, Beiräte oder durch die Mitgliedschaft in QM-relevanten Arbeits- und Entscheidungsgremien.

Auf Studienrichtungsebene ist ein **Qualitätsausschuss**, der analog zum Prüfungsausschuss besetzt ist, installiert, welcher semestrig tagt. Die Sitzungen werden genutzt, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen zu besprechen und Instrumente sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung auszubauen.

Die in der Studienrichtung eingesetzten **Evaluationsinstrumente** orientieren sich am Studierendenlebenszyklus und werden gegebenenfalls durch die in § 5 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes vorgeschriebenen Maßnahmen ergänzt. Hierbei handelt es sich um Instrumente, die bereits bei anderen Studiengängen der Studienrichtung IBA im Einsatz sind und auch beim neuen Studiengang Anwendung finden werden.

- In der Studieneingangsphase wird hochschulweit eine Studieneingangsbefragung durchgeführt.
- Im Semester erfolgt das Feedback der Studierenden über Lehrveranstaltungsevaluierungen.
- Zusätzlich finden Gespräche mit den Studierenden darüber statt, wie sich die Studienrealität zu den daran geknüpften Erwartungen verhält.
- Die Studienrichtung strebt an, kennzahlenbasiert und anonym Learning Analytics zum Studienerfolg respektive zur Studierfähigkeit zu nutzen.
- Weiterhin finden in der Regel ein oder zwei Mal im Semester Gespräche zwischen der Fachschaft und den Studiengangsverantwortlichen statt zum Zweck der gemeinsamen Reflexion der studentischen Angelegenheiten, der Studienorganisation und zum Informationsaustausch.
- Das Alumninetzwerk der Studienrichtung und die Absolventenbefragung bieten weitere Reflexionsimpulse, vor allem für den Bereich Employability.

Die **Ergebnisse** sämtlicher Befragungen werden von der Studiengangsleitung und im Qualitätsausschuss der Studienrichtung ausgewertet. Sich daraus ableitende Änderungs- und Verbesserungsvorschläge werden im Professorenzirkel zur Diskussion gestellt, der entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung/ Veränderung beschließt.

Beratung und Betreuung:

Den Studierenden der Studienrichtung stehen die **Fachberatungsangebote** der einzelnen Professoren im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Sprechstunden oder via Mail offen. Erste Ansprechpartnerin für Studieninteressierte ist die Studiengangsmanagerin respektive die für den Studiengang zuständige Mitarbeiterin bzw. der für den Studiengang zuständige Mitarbeiter, welche bzw. welcher telefonisch oder nach Terminvereinbarung eine Studienberatung durchführt.

Die **Einführungsveranstaltungen** im Rahmen der Orientierungswoche eröffnen den Studienanfängerinnen und Studienanfängern die Möglichkeit, die Studiengangsleitung und die jeweiligen Assistentinnen und Assistenten kennenzulernen und sich über die Studienorganisation zu informieren.

Die Studierenden können weiterhin das **Angebot der zentralen Einrichtungen** der Hochschule (Studierendenservice, zentrale Studienberatung, Prüfungsverwaltung, Amt für Ausbildungsförderung, International Center sowie Career Center und Studierendenwerk) nutzen. Zur Verbesserung der Studierbarkeit sind zentral über das Onlineangebot **Support Finder** alle Angebote abrufbar.

Bewertung: Der Studiengang ist durch das akkreditierte Qualitätssicherungssystem und den Qualitätsausschuss auf Studienrichtungsebene eingebunden. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems werden, wie bei anderen Studiengängen der Studienrichtung auch, berücksichtigt und dienen der Weiterentwicklung des Studiengangs. In die im Monitoring eingebundenen Gremien sind Studierende vertreten. Anlässe, sich über die Ergebnisse von Befragungen auszutauschen, bieten die regelmäßigen Treffen mit der Fachschaft und das Alumninetzwerk. Umfassende Beratungs- und Betreuungsangebote dienen einer Verbesserung der Studierbarkeit und berücksichtigen alle Phasen des Studierendenlebenszyklus. Spezielle Fachberatungen bei "Problemfällen" und Instrumente der Learning Analytics tragen zur Verbesserung der individuellen Studierbarkeit bei.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich:

Der Masterstudiengang achtet die **allgemeinen Diskriminierungsverbote**, die in der StPVLVO und der Rahmenprüfungsordnung geregelt sind und **unterstützt** die hochschulischen Maßnahmen und Aspekte zur Förderung der sozialen Vielfalt der Studierenden.

Durch eine kleine Kohortengröße im Masterstudiengang von ca. 30-35 Studierenden, die aus verschiedenen Teilen der Welt kommen, ist ein hohes Maß an Internationalität und damit interkultureller Vielfalt gegeben, wodurch die Studierenden mit Aspekten der Vielfältigkeit konfrontiert werden und auch lernen, mit diesbezüglichen Herausforderungen umzugehen.

Um der interkulturellen Vielfalt ihrer Studierenden gerecht zu werden, greift die Studienrichtung ferner auf Angebote des International Center zurück.

Bewertung: Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden berücksichtigt.

3.6 Kooperationen

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen sowie besondere formale Kriterien für diese Kooperationen und Kooperationen mit hochschulischen Einrichtungen:

Im Rahmen des **dualen Studiengangs** wird es künftig **Kooperationen mit Unternehmen der Praxis** geben, welche die Praxisphasen der dual Studierenden betreuen. Dies ist als Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen einzustufen. Zwischen beiden Parteien wird hierfür eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die Umfang und Art der Kooperation regelt. Dies geschieht auf Basis eines hochschulweit im Einsatz befindlichen Musters für Kooperationsvereinbarungen. Die Inhalte der am zweiten Lernort Unternehmen zu erbringenden Leistungen werden dabei über eine Modulbeschreibung und einen Rahmenplan als Anlage zur Kooperationsvereinbarung der Hochschule geregelt, die auch Aufschluss über die Bewertung der Studienleistung geben.

Da der Studiengang zum Zeitpunkt des Akkreditierungsverfahrens noch über keine Kooperationspartner verfügt, gibt es keine Informationen zu diesen Aspekten auf der Internetseite der Hochschule. Weitere Ausführungen zu Kooperationen im Rahmen des dualen Studiums werden im Abschnitt 4.4 behandelt.

Auf Ebene der Studienrichtung gibt es u.a. eine Kooperation mit der Firma FIEGE Logistik Stiftung & Co. KG, eine Kooperation mit der Firma AEB, einem Softwarehersteller für Außenhandel und Logistik ist geplant. Umfang und Art dieser Kooperationen werden über eine Kooperationsvereinbarung abschließend geregelt. Im Rahmen solcher Kooperationen werden **Möglichkeiten für Abschlussarbeiten** und/oder Praxissemester für die Studierenden generiert sowie die Option, praxisnahe und –relevante Fragestellungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu bearbeiten. Der Mehrwert für die Studierenden liegt damit im Transfer von Theorie zur Praxis sowie in der Entwicklung von berufsrelevanten Kompetenzen. Für die Hochschule ergibt sich ein Mehrwert im Hinblick auf die Möglichkeit zur Generierung von Drittmitteln.

Zur Studienrichtung gehört ein **In-Institut** *Institute for Foreign Trade and International Business* zum Zwecke der Auftragsforschung, so dass sich ein Wissenstransfer zwischen Institut und Lehre einstellt. Zur Förderung und Unterstützung der Studienrichtung in Hinblick auf die Weiterentwicklung von Qualifikationszielen fungiert ein Beirat, dessen Rolle in einer Beiratsordnung definiert ist.

Die Zusammenarbeit mit den **Partnerhochschulen** der Studienrichtung wird in der Regel über das International Center und in Form von Kooperationsverträgen organisiert. An einer Partnerhochschule erbrachte Leistungen werden anerkannt, was in §8 Abs. 1 der FPO abschließend geregelt ist. Der Anerkennungsprozess wird weiterhin über ein Learning Agreement formalisiert.

Bewertung: Kooperationen auf Ebene der Studienrichtung sind, ebenso wie hochschulweite Kooperationen mit Partnerhochschulen im Ausland, über Kooperationsverträge abgesichert, der Mehrwert für Studierende und Hochschule ist bei Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen dargelegt. Im Rahmen von Auslandsaufenthalten erworbene Leistungen werden gemäß RPO und FPO anerkannt; die Leistungserbringung wird über Learning Agreements vereinbart.

4 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der Kriterien für das duale Studium

Gemäß Teil 3, § 12 Abs. 6 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, der Handreichung des Akkreditierungsrates zu Studiengängen mit besonderem Profilsanspruch, den Empfehlungen der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz zur Etablierung eines dualen Studiengangs und den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum dualen Studium sowie dem Leitfaden zur Qualitätssicherung dualer Studiengänge.

4.1 Besonderheiten des dualen Qualifikationsprofils

Die Integration zweier Praxisphasen in das Curriculum, die im Nachgang zum ersten und zweiten Semester absolviert werden (vgl. Abschnitt 3.2 und 4.2) ermöglichen ein **Zusammenspiel von hochschulischer und betrieblicher Bildung**. Durch das 12-Wochenmodell ergeben sich damit keine zeitlichen oder organisatorischen Konflikte für Studierende, Hochschule oder Kooperationsunternehmen. In ihrer berufspraktischen Tätigkeit können die zuvor erlernten und in Übungen gefestigten Lerninhalte im Unternehmenskontext gezielt angewendet werden.

Im **Muster für Kooperationsvereinbarungen** zwischen Hochschule und Unternehmen verpflichtet sich das kooperierende Unternehmen die Studierenden für Lehrveranstaltungen und Prüfungen freizustellen. Die Studierenden werden hochschulseitig und unternehmensseitig für die Praktikumsberichte und Projektarbeit(en) sowie gegebenenfalls Hausarbeiten als auch für die Masterarbeit unterstützt und betreut.

Durch die Integration der Studierenden in den klassischen Studienbetrieb ist die **wissenschaftliche Befähigung** der Studierenden sichergestellt, da sie an der Hochschule, die beiden Praxismodule ausgenommen, die gleichen Leistungen erbringen, wie die regulär Studierenden. Flankiert wird dies durch das **Transfermodul MA_2100 Fundamentals of Empirical Research**, in dem die Studierenden ihre **Kompetenz zu wissenschaftlichem Arbeiten** stärken können, um diese dann im Rahmen anderer Module durch Hausarbeiten oder die Anfertigung der Masterthesis anwenden zu können.

Bewertung: Die Aspekte Selbstorganisation, Zeitmanagement sowie Integration von hochschulischer und betrieblicher Bildung werden beim Erreichen der Qualifikationsziele berücksichtigt. Der Studiengang stellt die wissenschaftliche Befähigung der Absolventinnen und Absolventen durch ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten, zwei Hausarbeiten im Bereich der Coremodule, potentiell zwei Hausarbeiten im Bereich der Wahlpflichtmodule (je nach Wahl der Studierenden) und die Masterthesis sicher.

4.2 Organisation der curricularen Praxisphasen

Der duale Masterstudiengang Global Trade Management nutzt die **beiden Lernorte Hochschule und Betrieb**. Letzterer wurde über zwei Praxisphasen im ersten und zweiten Semester eingebunden, die Praxisphasen wurden mit je **fünf Leistungspunkten kreditiert**. Ferner besteht die Möglichkeit über ein optionales **Praxissemester** (verpflichtend in der viersemestrigen Studienvariante) zusätzlich **30 Leistungspunkte** im Kooperationsunternehmen zu absolvieren. Die **Masterthesis** im letzten Studiensemester dient der Reflexion und Bearbeitung eines praxisrelevanten Themas im **Unternehmenskontext** und wird mit **30 Leistungspunkten** bepunktet.

Die **Praxisphasen** sind dabei jeweils der Präsenzphase an der Hochschule **nachgelagert** und damit **zeitlich geregelt**. Um den Anforderungen der Kooperationspartner gerecht zu werden und den Studierenden einen längeren Zeitraum im Unternehmen zu ermöglichen, ist die Vorlesungszeit inklusive Prüfungsphase auf 12 + 2 Wochen komprimiert.

Die **Inhalte der Praxismodule** werden durch **Modulbeschreibungen** sowie durch den **Rahmenplan** für den Verlauf des Studiums geregelt und knüpfen an die jeweils vorangegangene Theoriephase an. Für jedes Praxismodul erstellen die Studierenden einen **Praxisbericht**, der

von ihrem Betreuer im Unternehmen unterschrieben und von einem **Lehrenden an der Hochschule beurteilt** wird. Der Praxisbericht wird als Studienleistung mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.

Die Kooperationsunternehmen werden über die Inhalte der Praxisphasen zum einen durch die Modulbeschreibungen informiert, zum anderen über einen **Rahmenplan**, der als **Anlage zur Kooperationsvereinbarung** fungiert und über zu erwerbende Kenntnisse, Fähigkeiten, den Studienverlauf, die Tätigkeiten sowie die zu erbringenden Leistungen informiert. Leider enthält der Rahmenplan im Abschnitt 4.1 falsche Überschriften, die nicht zum Studienverlaufsplan auf der gleichen Seite passen.

Neben den Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten, die bereits in Abschnitt 3.4 beschrieben wurden, wird eine enge Betreuung der Studierenden durch die Lehrpersonen der Hochschule über synchrone und asynchrone Online-Kontaktmöglichkeiten unterstützt: Neben der klassischen Kommunikation über Telefon und E-Mail werden hier auch Skype und/oder die in die E-Learning-Plattform Moodle der Hochschule integrierten Möglichkeiten genutzt.

Bewertung: Der Studiengang verteilt das Curriculum auf die **Lernorte Hochschule und Betrieb**, die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen stellt ein geschlossenes Konzept dar. Praxisphasen sind **kreditiert** und über den Studienverlaufsplan, die Modulbeschreibungen sowie den Rahmenplan, der als Anlage zu einer Kooperationsvereinbarung genutzt wird, **zeitlich, inhaltlich** und **organisatorisch geregelt**. Der Rahmenplan ist konsistent mit den Informationen in anderen Dokumenten.

Studierende haben die Möglichkeit ein umfassendes **Beratungs- und Betreuungsangebot** der Studienrichtung und der Hochschule zu nutzen (vgl. Abschnitt 3.4), was durch eine mögliche enge Betreuung durch Lehrpersonen der Hochschule im Rahmen der Praxisphasen ergänzt wird.

4.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Studierenden müssen, um für den dualen Masterstudiengang zugelassen werden zu können, über ein **gültiges Vertragsverhältnis** mit einem Kooperationsunternehmen des Masterstudiengangs Global Trade Management (dual) oder der Studienrichtung IBA verfügen. Dies ist abschließend in §4 Abs. 1 Nr. 1 der FPO des Studiengangs geregelt. Den Vertrag erhalten Sie vom Kooperationsunternehmen, welches gemäß §5 der Kooperationsvereinbarung für die **Auswahl der Studierenden** zuständig ist.

Über die §4 und 5 dieser Vereinbarung wird das Unternehmen über die Zugangsvoraussetzungen informiert und verpflichtet sich dazu, diese bei der Auswahl der Studierenden zu berücksichtigen.

Bewertung: Die **Beteiligung von Unternehmen** bei der Auswahl von Studierenden ist dokumentiert. Die Studierenden erhalten einen entsprechenden **Ausbildungsvertrag** (o.ä.), was als Zugangsvoraussetzung zum Studium gilt und in der Prüfungsordnung festgeschrieben ist.

4.4 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Rahmen des dualen Studiums

Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen zum Zwecke des dualen Studiums werden an der Hochschule Worms auf Basis eines **standardisierten Musters** abgeschlossen, das die folgenden Punkte regelt: Zugang zum Studium, Auswahlverfahren, Pflichten der Hochschule und des Unternehmens, Informationen zum Rahmenplan sowie Art der Kooperation und Laufzeit.

Ferner sieht eine solche Kooperationsvereinbarung über den §7 eine **Regelung zum Weiterstudium** vor, sofern die Ausbildung im Unternehmen abgebrochen wird oder sich andere unerwartete Änderung bzgl. der Kooperation zwischen Hochschule und Unternehmen ergeben.

Die Selbstdokumentation des Studiengangs ergänzt hierzu, dass ein **Übergang** in den regulären Masterstudiengang Global Trade Management ermöglicht wird. Die Hürden diesbezüglich seien i.d.R. relativ gering und der Wechsel ohne großen Zeitverlust möglich.

Die Studienrichtung resp. der Studiengang nutzte im Rahmen der Konzeptionsphase keinen dezidierten Gründungsbeirat, stattdessen pflegte die Studienrichtung einen intensiven Austausch mit dem **Studienrichtungsbeirat**, der im Zuge des QM-Systems der Hochschule eingerichtet wurde, und dessen Auftrag bereits im Abschnitt 3.3 näher beschrieben wurde.

Eine Liste mit **Kooperationspartnern** gibt es noch nicht, da die Studienrichtung IBA zum Zeitpunkt der Prüfung zunächst die Konzeptionsphase ihrer dualen Studiengänge absolviert hat und nun Anstrengungen unternimmt, diese dualen Studiengänge zu vermarkten (vgl. hierzu auch Abschnitt 4.7).

Bewertung: Kooperationsvereinbarungen basieren auf der **standardisierten Vorlage** der Hochschule. Im Rahmen solcher Vereinbarungen wird sichergestellt, dass Studierende auch dann ihr Studium beenden können, wenn es zu Änderungen im Vertragsverhältnis kommt.

4.5 Ressourcen

Im dualen Masterstudiengang werden vom Gesamtumfang des Studiums (38 SWS) **acht SWS** an Lehrbeauftragte vergeben.

Im Wahlpflichtbereich gibt es zwei weitere Module, die über Lehraufträge abgedeckt werden, da dies jedoch von der Wahl der Studierenden abhängt, soll dies bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

Bewertung: Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungs Voraussetzungen von Professorinnen und Professoren erfüllen, liegt bei **weit über 40%**.

4.6 Qualitätssicherung

Die Studienrichtung plant mit künftigen Kooperationspartnern einen regelmäßigen Kontakt zu halten, z.B. in Form von **Kooperationspartner-Treffen**. Vorgesehen ist hier ein Turnus von mindestens einem Treffen im Jahr. Im Rahmen dieser Treffen möchten sich die Studiengangsleitungen für die dualen Studiengänge der Studienrichtung mit den Praxisvertreterinnen und Praxisvertretern über die aktuellen Entwicklungen der Programme austauschen und Inputs zur Weiterentwicklung generieren.

Gemäß dem hochschulinternen Leitfadens zur Qualitätssicherung von Studienanteilen am zweiten Lernort im Rahmen von dualen Studiengängen werden **Leitfragen für Gespräche mit Kooperationspartnern und Studierenden** entwickelt. Ferner ist ein **Template für den Praxisbericht** in Planung, was der Studiengangsleitung laut Selbstdokumentation künftig als **Feedbackelement bzgl. der Praxisphasen** dienen soll.

Der Studiengang wurde nicht der **Landeskommission für duale Studiengänge** vorgestellt, da es für duale Masterstudiengänge im Land Rheinland-Pfalz zurzeit keine Förderung gibt.

Bewertung: Systematische, geeignete und lernortübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der Qualität des Lehrangebots sind in Planung. Gemeinsam mit den Ausführungen des Abschnitts 3.4 scheint der duale Studiengang gut in das interne Monitoring eingebunden.

4.7 Transparenz und Dokumentation

Ein Erfordernis für duale Studiengänge ist die **transparente Information** der Studieninteressierten sowie potentieller Kooperationsunternehmen über das duale Studium, dessen Inhalte und Organisation. Idealerweise geschieht dies über die Homepage der Hochschule. Da der Studiengang erst zum Wintersemester 2019/20 startet und der Bewerbungszeitraum für dieses Semester zum Zeitpunkt der Prüfung (1. Quartal 2019) noch nicht begonnen hat, sind noch

keine Informationen zum dualen Studium auf der Homepage zu finden. Dem Stabsbereich Qualitätsmanagement ist jedoch bekannt, dass die Studienrichtung bereits einige Anstrengungen unternimmt, ihre neuen dualen Studiengänge zu **vermarkten** und aus diesem Grund bereits **Informationsveranstaltungen** zu diesem Thema durchführt. Ferner ist der **Hochschulinformationstag** im Frühjahr 2019 eine Gelegenheit, die von der Studienrichtung genutzt wird.

Bewertung: Die **Vermarktungsphase** für das duale Studium der Studienrichtung läuft zum Zeitpunkt des Akkreditierungsverfahrens gerade an. In nächster Zeit sind dezidierte Informationen zur Organisation des dualen Studiums für Studieninteressierte (perspektivisch auch mit einer **Liste möglicher Kooperationsunternehmen**) auf der Homepage zu veröffentlichen. Diese Forderung steht damit in direkter Verbindung zu den Ausführungen des Abschnitts 2.8.2.